Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1916 Nr. 323 — Jahrgang 209

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr. monatlich 1.20 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62 Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609
Hauptschriftleiter: Dr. Mätzold, Halle (Saale)

Donnerstag, 13. Juli 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290
Druck und Verlag von **Otto Thiele**, Halle (Saale)

Deutsche Erfolge im Maasgebiet

Die Allierten wollen das Seerecht ändern

Genf, 12. Juli. Aus Anlaß der Auskunft des deutschen U-Bootes an der amerikanischen Küste findet ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen den Regierungen der Verbandsmächte statt. Wie aus einer Washingtoner Meldung des „Petit Journal" hervorgeht, werden die Alliierten in kurzem eine neue einseitige Aenderung des internationalen Seerechtes proklamieren. Die neuen deutschen U-Boote entgingen jeder Ueberwachung hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer Ankunft und Abfahrt in neutralen Häfen, wie hinsichtlich der Operationen, die sie in neutralen Gewässern oder Häfen vornehmen konnten. Man nimmt, wie der „Temps" schreibt, an, daß die Fahrt des U-Bootes den Beginn eines ständigen submarinen Warenverkehrs zwischen Deutschland und Amerika darstelle. Man zweifelt durchaus nicht an der technischen Möglichkeit, da die neuen deutschen U-Boote einen Aktionsradius besitzen, der die ununterbrochene Fahrt von Wilhelmshaven oder Cuxhaven nach der amerikanischen Küste erlaube.

London, 11. Juli. Der „Morningpost" wird aus Washington gemeldet:

Die Entscheidung über den Status der „Deutschland" wird von dem Charakter ihrer Bewaffnung und von der Art ihrer Bemannung abhängen. Wenn das Schiff ebenso wie andere Handelsschiffe nur für die Verteidigung bewaffnet ist und seine Besatzung aus Handelsmatrosen besteht, so wird es wahrscheinlich als Handelsfahrzeug betrachtet werden. Die Entscheidung wird auf Grund des Berichtes des Zolleinnehmers von Baltimore und nach einer Untersuchung des Schiffes durch Marineoffiziere getroffen werden. Ein hoher Beamter des amerikanischen Staatsdepartements antwortete auf die Frage, ob die englische Blockade infolge des Durchbruches der „Deutschland" als gescheitert zu betrachten sei, daß dieser Fall nicht den geringsten Einfluß auf die Wirksamkeit der Blockade habe. Wenn Deutschland nicht einen regelmäßigen unterseeischen Dienst unterhalten und dauernd mit der Außenwelt in Verbindung bleiben kann, wird die Blockade als vollkommen ausreichend betrachtet werden. Von deutscher Seite wird geltend gemacht, daß die englische Blockade durch die Fahrt der „Deutschland" eine Papierblockade und darum ungesetzlich geworden sei, und daß die Vereinigten Staaten das Recht haben werden, zu verlangen, daß die englische Regierung neutrale Schiffsladungen, die deutsche Häfen zu erreichen trachten, nicht länger anhält, ferner, daß die Gesetze der Seekriegsführung einer Revision unterworfen werden müßten. Die Vereinigten Staaten haben die Auffassung vertreten, daß bewaffnete Handelsschiffe, sobald sie ein U-Boot sichten, darauf schießen dürfen, da man annehmen könne, daß das Erscheinen eines U-Bootes in der Nähe eines Handelsschiffes einen Beweis für dessen feindliche Absichten bilde. Wenn ein Handelsschiff ohne Warnung auf ein U-Boot feuern würde, und wenn bewiesen werden könnte, daß das U-Boot kein Kriegsfahrzeug, sondern ein Handelsschiff war, so würden die Vereinigten Staaten nach den Regeln, die sie in ihren Noten aufstellten, das Handelsschiff als eines flagranten Völkerrechtsbruches schuldig betrachten müssen. Der Korrespondent der „Morning Post" fügt hinzu, daß Deutschland gerne sehen würde, daß diese Streitfrage zwischen Amerika und England aufgerollt würde. Denn dadurch, daß man es den Kapitänen von Handelsschiffen unmöglich machen würde, zu entscheiden, ob ein U-Boot ein Fracht- oder Kriegsfahrzeug ist, würden sie ihre eigenen Schiffe in Gefahr bringen und keine Maßregeln zu ihrer Verteidigung treffen können, ehe es zu spät ist.

Die Pariser Presse über das deutsche Handelstauchboot

Amsterdam, 11. Juli. „Havas" verbreitet ein Telegramm aus Paris über den Eindruck, den die kühne Fahrt des deutschen Tauchbootes dort hervorgerufen hat und gibt auch die Kommentare einiger großer Pariser Blätter wieder. Es geht aus den Telegammen hervor, daß das Wagestück des deutschen Tauchbootes den größten Eindruck in Paris gemacht haben muß, denn die Presse spricht bereits von einem neuen Problem des Unterseebootkrieges. Das „Echo de Paris" verlangt unter allen Umständen die sofortige Internierung des deutschen Unterseebootes, da es keinesfalls als Handelsschiff gelten könne; die Beweisführung für diese Bdeutung ist jedoch äußerst schwach. Das Blatt verlangt zum Schluß, daß in Zukunft Tauchboote ebenso behandelt werden sollen, wie Flugzeuge oder Luftschiffe, die auf neutralem Boden landen.

Ganz sachlich äußert sich „Petit Parisien", der zu verstehen gibt, daß voraussichtlich eine offizielle Kundgebung der englischen und französischen Regierung erfolgen wird, in welcher der Standpunkt der beiden Länder zu dieser Frage festgelegt werden soll.

Diese so schnell erfolgte Stellungnahme der Pariser Presse ist auf jeden Fall als Beweis dafür anzusehen, für wie bedrohlich man eine Wiederholung dieser Tauchbootreise hält.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 12. Juli 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe beiderseits der Straße Bapaume—Albert, in Contalmaison und im Walde von Mametz sowie neue Gefechte am Wäldchen von Trônes und südlich davon wurden mit erbitterter Heftigkeit fortgesetzt. — Südlich der Somme haben die Franzosen bei einem großangelegten Angriff auf der Front Belloy-Soyécourt eine empfindliche Schlappe erlitten, der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen, ebenso fluteten schwächere gegen La Maisonnette-Barleux angesetzte Kräfte unter großen Verlusten in die Ausgangsstellungen zurück.

An mehreren Stellen der Champagne-Front, so östlich und südöstlich von Reims und nordwestlich von Massiges, ferner nordwestlich von Flirey wurden französische Teilangriffe abgeschlagen.

Im Maasgebiet spielten sich links des Flusses nur kleinere Kämpfe ab. Rechts des Flusses haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von Souville und Laufée herangeschoben und dabei 39 Offiziere, 2106 Mann zu Gefangenen gemacht. Starke Gegenangriffe wurden glatt abgewiesen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen südwestlich von Dixmuiden, südwestlich von Cerny (Aisne-Gebiet) und östlich von Pfettershausen hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Athies (südlich von Péronne) in unseren Linien zur Landung gezwungen, ein feindliches Flugzeug stürzte bei Soyécourt, eins in unserem Abwehrfeuer bei Chattancourt ab. Bei Dombasle westlich der Maas wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Ein Uebergangsversuch schwächerer russischer Kräfte über die Düna westlich von Friedrichstadt und Angriffe südlich des Narocz-Sees wurden vereitelt.

An der Stochod-Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Russische Abteilungen, die sich bei Janowka auf dem linken Ufer festzusetzen versuchten, wurden angegriffen; kein Mann von ihnen ist auf das Süduser entkommen. Hier und an der Bahn Kowel—Rowno wurden gestern noch über 800 Mann gefangen genommen; die Ausbeute der beiden letzten Tage am Stochod beträgt außer einer Anzahl Offiziere 1132 Mann und 12 Maschinengewehre.

Unsere Fliegergeschwader haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stochod fortgesetzt; ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Schwere Verluste der Russen

Budapest, 11. Juli. Nach einer Meldung des „Az Est" aus Bistritz wurde in den Kämpfen im Moldawatal das russische Regiment 111 vollständig aufgerieben. Es ist festgestellt, daß die Russen nicht mehr über so viel Artillerie und Munitionsmengen verfügen wie zu Anfang der Offensive. Die Kosakengreuel und die Mißhandlung der Bevölkerung, besonders der Rumänen, nimmt immer mehr zu. Das Volk flüchtet in die Wälder. Nach Aussagen von Gefangenen erhielten die Kosaken den Befehl, alle Dörfer, die sie räumen müssen, zu zerstören.

Wien, 11. Juli. Das Kriegspressequartier macht zu den russischen Generalstabsberichten vom 9. d. M. folgende Bemerkungen: Aus der russischen Schilderung über Gefechte zwischen Styr und Stochod ersieht man, daß es die Russen den Italienern gleichtun. Sie erobern auch Ortschaften, die wir ohne Gewehrschuß preisgegeben haben. Bei der Schilderung der Gefechte westlich Kimpolung (russischer Abendbericht) sind die Russen keinen Augenblick verlegen, den unleugbaren Erfolg der österreichisch-ungarischen Truppen ohne Bedenken in einen russischen Sieg umzuwandeln. Den Beuteangaben der Russen ist angesichts solcher Verdrehungen und Lügen nichts hinzuzufügen.

Kriegsziele und Friedensvorbereitungen

(Von unserer Berliner Vertretung)

Je länger der Krieg dauert, desto lebhafter wendet sich das allgemeine Interesse im Auslande wie im Inlande den Fragen zu, wann das opferreiche Ringen enden und welches greifbare Ergebnis der Friedensschluß bringen wird. Zweimal schon hat die „Köln. Ztg." mit auffälligem Nachdrucke auf die Tatsache hingewiesen, daß militärische wie politische Schriftsteller Frankreichs die Ueberzeugung vertreten, daß die große gemeinsame Offensive der Verbündeten, die gegenwärtig auf allen Fronten tobt, jedenfalls — und ganz gleich wie sie ausfalle — die letzte gewaltige Anstrengung vor der Einleitung der Friedensverhandlungen sei. Und der vielgewandte Schriftsteller Dr. Rohrbach, dessen Geschmeidigkeit ihm vielseitige gewichtige Beziehungen schafft, erklärte jüngst in einem Artikel, daß der Friede vielleicht rascher kommen werde, wie mancher heute annehme. Auf welche tatsächlichen Unterlagen sich diese Andeutungen stützen, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Daß sie begierig aufgegriffen und lebhaft erörtert werden, ist nach Lage der Dinge und bei Würdigung der Quellen selbstverständlich.

Aber es gibt noch andere Erscheinungen, die im Zusammenhang mit den oben angeführten und anderen, ähnlichen Hinweisen darauf hinzudeuten scheinen, daß Kreise, die es wissen müssen, zielbewußt Vorbereitungen treffen für die Zeit, in der Friedensverhandlungen an die Stelle des Waffenlärms treten werden. Das ist an und für sich selbstverständlich und stellt eine einfache Pflicht jeder Regierung dar, die sich ihrer hohen Aufgabe gewachsen fühlt. Und die deutsche Regierung hat gewiß ebenso wie die Kabinette der Verbündeten und jene unserer Gegner schon längst alle Vorkehrungen getroffen, die zur Einleitung und Durchführung von Friedensverhandlungen erforderlich erscheinen. Was auffällt, ist vielmehr die Wahrnehmung, daß die Organisierung dieser Maßnahmen in der letzten Zeit mit solcher Beschleunigung beendet wurde, daß es den Anschein gewinnt, als werde ernstlich damit gerechnet, sie in absehbarer Zeit überraschend in Tätigkeit zu setzen.

Unsere Leser entsinnen sich, daß die Abschnürung des deutschen Nachrichtenverkehrs mit dem Auslande durch England nach Ausbruch des Krieges in ganz Deutschland schmerzlich empfunden wurde, und es steht fest, daß dadurch die deutschen Interessen moralisch und materiell sehr schwer und nachhaltig geschädigt worden sind. Die Forderung, daß einer Wiederholung dieses bösen Mißstandes in Zukunft unbedingt vorgebeugt werden müßte, wurde damals mit allseitiger Einmütigkeit erhoben, eine Einigung über Mittel und Wege dazu konnte indessen wegen des Verbotes, Kriegsziele in der Oeffentlichkeit zu erörtern, nicht erfolgen. Unzweifelhaft wird nun die gleiche Forderung mit erhöhtem Nachdrucke in dem Augenblicke geltend gemacht werden, der uns das Ende jenes Verbotes bringt, und dann wird die Frage eines deutschen Ueberseekabels, das britischem Zugriff nicht so leicht wie früher zugänglich ist, neben anderem im Vordergrunde der Debatte stehen. Nun gewinnt es den Anschein, als ob dieser Zeitpunkt nicht mehr allzuweit entfernt sei. Wir berichteten jüngst über die Gründung des „Deutschen Nationalausschusses", der, wie unserem Vertreter von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, sich u. a. auch die Aufgabe gestellt hat, für die Freigabe der Kriegszielerörterung sich einzusetzen. Das ist auch nur natürlich, denn ohne die Aufhebung dieser Fessel der öffentlichen Meinung könnte der Ausschuß den Zweck, zu dem er gegründet wurde, gar nicht erfüllen. Da diese Gründung nun zweifellos mindestens auf Wunsch, wenn nicht sogar, wie vielfach mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet wird, unter Mitwirkung der Reichsregierung erfolgt ist, so ergibt sich daraus der Schluß, daß die Regierung demnächst die Freigabe der Kriegszielerörterung beabsichtigt, so weit wenigstens die militärischen und politischen Interessen des Reiches dadurch nicht direkt gefährdet werden. Außerdem aber bleibt zu beachten, daß der Ausschuß weiter beabsichtigt, auch bei der Ermittelung der „realen Interessen" mitzuwirken, die nach den Erklärungen des Reichskanzlers für den Westen in Betracht kommen und deren Schutz uns der Friede bringen soll. Es ist bekannt, daß gerade darüber die Meinungen in Deutschland sehr weit auseinandergehen. Große wirtschaftliche Verbände sind ebenso wie Schiffahrts- und Handelskreise der Ansicht, daß, um mit Ballin zu reden, Deutschland aus

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0001

dem nassen Dreieck der Nordsee hinaus muß, und ihnen schließen sich alle anderen an, die da meinen, daß es unbedingt das Interesse des Reiches erheische, die Wiederkehr einer Nachrichtensperre zwischen Deutschland und Uebersee zu verhindern.

Da gehen nun folgende Beobachtungen zu denken. In demselben Hause, in dem der „Deutsche Nationalausschuß" domizilliert, hat sich, wie der „Reichsanzeiger" meldet, auch eine „Deutsche Nachrichten-Verkehrsgesellschaft m. b. H. gebildet, der die Herren Ulrich Rauscher, früher Mitarbeiter der „Frkf. Ztg.", der bekannte Schwerindustrielle Dr. Röchling, der Geschäftsführer von Lingner, Fieseler, der sozialdemokratische Schriftsteller Robert Breuer und endlich der Regierungsassessor Baron Stempel angehören. Das wäre an sich nicht weiter bemerkenswert. Aber es muß beachtet werden, daß diese Herren gleichzeitig auch mit der Organisation und Geschäftsführung des „Deutschen Nationalausschusses" betraut sind.

Dazu kommt eine weitere bemerkenswerte Feststellung. In ihrer ersten Morgenausgabe vom 9. d. M. bringt die häufig als amtliches Sprachrohr benutzte „Köln. Ztg." einen scharfen Angriff auf das halbamtliche W. T. B. Sie wendet sich gegen dieses „Nachrichtengeschäft", dem die deutsche Regierung seit Ausbruch des Krieges eine weitgehende Vorzugsstellung eingeräumt habe, und geht mit der schon so häufig beklagten Unzulänglichkeit jenes „Nachrichtengeschäftes" scharf ins Gericht. Diese Unzulänglichkeit für die deutsche Interessenvertretung besteht in der Hauptsache darin, daß W. T. B. im Auslande keine eigenen deutschen Agenten und Mitarbeiter besitzt, sondern kraft eines Uebereinkommens mit den amtlichen Nachrichtenbüros anderer Staaten einfach einen Nachrichtenaustausch betreibt. Die Irreführung der öffentlichen Meinung des Auslandes über Deutschland, die uns während des Krieges so geschadet hat, ist eine dritte Folge dieses Uebelstandes.

Nun wäre der Angriff der offiziösen „Köln. Ztg." auf das halbamtliche W. T. B. schon an sich höchst auffällig. Er wird es aber noch mehr dadurch, daß fast gleichzeitig auch ein anderes Kölnisches Blatt, die sehr einflußreiche „Köln. Volkszeitung" einen scharfen Vorstoß gegen W. T. B. unternimmt, der sich in ganz ähnlicher Richtung bewegt. Daß daneben auch das Auswärtige Amt einige Liebenswürdigkeiten zu hören bekommt, kann hier außer Betracht bleiben. Auf was es uns ankommt, ist, auf die Auffälligkeit der Erscheinung hinzuweisen, die in diesem gleichzeitigen Vorstoß von zwei großen, der Regierung nahe stehenden Blätter gegen W. T. B. in einem Augenblicke erfolgt, in dem mit Unterstützung der Regierung in der „Deutschen Nachrichtenverkehrsgesellschaft" ein neues Nachrichtenbüro gegründet wurde, das anscheinend zu großen Dingen bestimmt ist. Sollte nämlich nach Freigabe der Kriegszielerörterung der Kampf um die „realen Interessen im Westen" entbrennen, so vermöchte der „Deutsche Nationalausschuß", getreu seinem Programme, ein „Träger der inneren Einigkeit zu sein", seine Tätigkeit mit dem Hinweise zu beginnen, daß ein Streitpunkt, nämlich die Sicherung des deutschen Nachrichtenverkehrs nach Uebersee, durch die Gründung der neuen Nachrichtenverkehrsgesellschaft schon behoben sei und daher als erledigt gelten könne. Damit entfiele dann auch die Begründung der Forderung nach einem Kilstenplatze am freien Ozeane durch den Hinweis auf die Notwendigkeit deutscher, von England unabhängiger Kabel. Eine Vereinfachung der Kriegszielfrage wäre damit erreicht, und um ähnliche Auswege für andere Wünsche und Forderungen dürfte man gleichfalls nicht verlegen sein. Wir erwarten, daß die nächste Zeit uns auch darüber Aufschluß bringen wird und sind neugierig auf die Art, wie man der Frage näher zu treten gedenkt. Denn da dem „Deutschen Nationalausschuß" die Aufgabe nun einmal gesetzt wurde, Klarheit und Einigkeit in der Kriegszielfrage im Sinne des Reichskanzlers zu schaffen, wird ihm die Gelegenheit dazu auch bald gegeben werden müssen.

Aenderung des französischen Offensivplanes

Bern, 11. Juli. In der Kritik des „Temps" über die militärische Lage heißt es: Man kann wohl begreifen, daß ein Operationsplan keine starre unveränderliche Form haben kann. Napoleon selbst änderte seine Pläne nach den Bewegungen des Feindes. Unsere Operationen sind gut begonnen worden, versuchen wir nicht, ihre Fortsetzung vorauszusehen. Auf der ungeheuren Front an der wir mit den Feinden im Gefecht stehen, werden die Ereignisse Wendungen nehmen und, ohne von seiner herrschenden Idee abzugehen, wird unser Oberkommando demgemäß seine ersten Absichten abändern.

Die riesigen englischen Verluste

Rotterdam, 11. Juli. Wie man aus London vernimmt, mußte der Schiffsverkehr zwischen Frankreich und England in der verflossenen Woche ausnahmslos der Heimbeförderung der verwundeten Engländer von der Westfrontdienen. Nach den Listen der gefallenen Offiziere berechnet man in London, daß bereits während der beiden ersten Tage der Offensive die Engländer einen Verlust von mindestens 70—80,000 Mann gehabt haben müßten. In der britischen Hauptstadt ist man geradezu entsetzt gewesen über die Masse der Verwundeten, die allein am 2. Juli auf dem Charing-Croß-Bahnhof eintrafen, und seitdem rollen dort schier ununterbrochen die Lazarettzüge ein.

Der Eindruck der U-Bootfahrt im neutralen Auslande

Bern, 11. Juli. „Berner Tagblatt" schreibt zu der kühnen Fahrt des deutschen Handels-Unterseebootes: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Hoffnungen haben sich verwirklicht, über deren Kühnheit mancher glaubte lachen zu müssen. Die deutsche Handelsmarine hat die Blockadelinie ihrer vielen Gegner durchbrochen und den festen Verkehr mit Amerika wieder aufgenommen. Darf man auch die rein materielle Bedeutung dieser Handelsfahrten nicht überschätzen, so ist es doch ein unschätzbarer moralischer Erfolg, den die deutsche Organisation und die deutsche Technik sich wieder buchen dürfen. Es ist ein Sieg mehr, der für den umgebrochenen Mut Deutschlands Bände spricht. Die Fahrt der „Deutschland" ist eine jener weltgeschichtlichen Taten, die bei Freund und Feind uneingeschränkte Bewunderung erwecken, weil sie jedermann Achtung abnötigen vor dem Mut und der Leistungsfähigkeit der Wagenden.

Amsterdam, 11. Juli. Das „Handelsblad" nennt die Fahrt der „Deutschland" ein verwegenes Seemannsstück. Die Reuterberichte, schreibt das Blatt, versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob das Unterseeboot in Amerika festgehalten werden sollte. Aber das ist unmöglich. Das Schiff hat dasselbe Recht, als Handelsfahrzeug behandelt zu werden, wie die Kauffahrteischiffe von England, Frankreich und Italien, die amerikanische Häfen anlaufen. Selbst wenn es zwei Kanonen führte, bestände noch kein Grund, es als Kriegsfahrzeug zu behandeln und zu internieren, denn es sind auch bewaffnete Handelsschiffe anderer kriegführender Länder nach den Vereinigten Staaten gekommen und unbelästigt geblieben, wenn sie erklärten, daß ihre Bewaffnung nur zu Verteidigungszwecken diene. Die Einführung dieser Unterseeboote für den friedlichen Handel ist ein ganz neues Ereignis in der Geschichte der Schiffahrt. Schon in Friedenszeiten wäre dieser Versuch mit großem Beifall aufgenommen worden, noch viel größeres Interesse verdient er, wo die Reise so viel gefährlicher ist und die Möglichkeit, von feindlichen Kreuzern aufgespürt und in den Grund gebohrt zu werden, die Ueberfahrt so sehr erschwerte. Dieses bemerkenswerte Beispiel von Mut und seemännischer Tüchtigkeit wird noch belangreicher dadurch, daß es einen Versuch Deutschlands darstellt, den Einfluß der englischen Blockade zu vermindern und trotz dieser in unmittelbare Verbindung mit der Außenwelt zu treten. Das Erscheinen dieses Unterseebootes ungefähr zur selben Zeit mit der Aufhebung der Londoner Deklaration durch England ist eine merkwürdige Ironie.

Zürich, 12. Juli. Zu der Ueberraschenden Meldung von der Ankunft des deutschen Handels-U-Bootes in New-York hebt die gesamte schweizerische Presse mit Bewunderung den glänzenden Erfolg der deutschen Technik hervor. Die „Neue Zürcher Zeitung" bemerkt: Durch diesen größten wirtschaftlichen Sieg Deutschlands sei die Blockade tatsächlich gebrochen. Deutschland kann seinen Handel mit Amerika aufrechterhalten und die Bedürfnisse in wertvollen Fabrikaten decken.

Der deutsche Dampfer „Dorita" ohne Warnung versenkt

Swinemünde, 11. Juli. Die Besatzung des in der Nacht vom 8. zum 9. Juli im Bottnischen Meerbusen südlich von Umea versenkten deutschen Dampfers „Dorita" ist gestern in Saßnitz eingetroffen. Der Steuermann und der erste Maschinist berichten, daß in der genannten Nacht 2 Uhr bei Skag Udde in ungefähr 2 bis 3 Seemeilen Entfernung vom Lande ein U-Boot in etwa 2 Seemeilen Abstand achteraus in Sicht kam und ohne Warnung Feuer auf den Dampfer eröffnete. Der an Deck kommende Kapitän ließ stoppen, worauf das U-Boot näher kam und durch Winke zu verstehen gab, daß die Mannschaft des Dampfers in die Boote gehen sollte. Der Kapitän erhielt den Befehl, die neuesten Seekarten und nautischen Instrumente mitzunehmen und wurde mit ihnen an Bord des U-Bootes zurückgehalten, während die Mannschaft des Dampfers an Land fahren durfte. Das U-Boot hieß „Boulona" und war offenbar russischer Nationalität. Es hat im ganzen ca. 50 Schuß auf den Dampfer abgegeben, von denen vier bis fünf Treffer waren.

Stockholm, 11. Juli. Die deutschen Dampfer „Lissabon" und „Worms" wurden heute nacht bei Bjurgklubb von einem russischen Torpedoboot gekapert und nach Finnlandgeführt. 24 Mann der Besatzung der „Worms", darunter der Kapitän und der schwedische Lotse, wurden mitgeführt. Den übrigen 13 Mann und der ganzen Besatzung der „Lissabon" gelang es, nach Skellefteå zu entkommen.

Versenkt

London, 12. Juli. Wie Lloyds meldet, ist das Fischerboot „Staffa" durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh

Am 12. Juli 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs- und Hanfstroh Nr. W. III. 300/6. 16 KRA erschienen. Durch diese werden die gesamten Mengen des im Reiche angebauten Flachses und Hanfes des Jahres 1916 mit der Trennung vom Boden, sowie alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flachs- und Hanfstroh beschlagnahmt. Es bleibt jedoch das Rösten des Strohs und das Ausarbeiten der Fasern im eigenen Betriebe gestattet. Ein Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände ist nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 56, Markgrafenstraße 36, oder an solche Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Die Bekanntmachung enthält gleichzeitig die Vorschrift, daß die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh ihre Bestände früherer Ernte am 1. August 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden haben, und daß über die beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ein Lagerbuch zu führen ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die noch verschiedene Einzelbestimmungen enthält, ist in der vorliegenden Ausgabe der „Halleschen Zeitung" veröffentlicht und kann bei den Polizeibehörden (Landratsämtern, Kreisdirektionen, Polizeiverwaltungen) eingesehen werden.

Gustav Freytag

Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages am 13. Juli.

Von Alfred Götze.

Die Welt, die sich in dem Lebenswerk des schlesischen Dichters spiegelt, umfaßt nicht die Allgemeinheit des deutschen Volkslebens, wie es sich im Zeichen des der Reife entgegengehenden deutschen Einheitsgedankens darstellt. Sie ist nur ein Teilausschnitt des deutschen Volks- und Kulturlebens, mit dem scharfen Blick des klugen Beobachters gesehen und von den warm reflektierenden Sichtern der feinen Ironie eines überlegenen Geistes umspielt und behaglich erhellt. In der freiwilligen Beschränkung auf das örtlich und zeitlich festumgrenzte Beobachtungsfeld der bürgerlichen Lebens- und Gesellschaftskreise zeigt sich aber Freytag als Meister realistischer Darstellung, ein Meister freilich, dessen künstlerische Eigenart das Wort kennzeichnet: im Großen klein, im Kleinen groß. Es sind in der Tat die mit feinstem Pinsel ausgeführte Kleinmalerei und das Genrehafte, die den bleibenden Wert in Freytags Kunstäußerungen ausmachen, die jeder großen, tiefer gehenden Frage sorgsam aus dem Wege gehen und es in ihrer kühlen Vornehmheit geflissentlich vermeiden, die sozialen Triebfedern der Gesellschaft bloßzulegen, deren Außenbild uns eine von hoher künstlerischer Kultur belebte Darstellung mit solch farbenreicher Anschaulichkeit vor Augen zu stellen weiß. Was dieser Darstellung fehlt, ist der starke Atem schöpferischer Urkraft, der es gegeben wäre, neue Gedankenwerte zu prägen und rein menschliche, ewig bewegende Konflikte des Lebens von innen heraus zu gestalten.

Wenn man Freytag gerecht werden will, wird man ihn daher im Lichte seiner Zeit betrachten und der Erwägung Rechnung tragen müssen, daß er mit allen Fasern seines Wesens im Boden des aufstrebenden, gebildeten, grundsoliden aber auch grundnüchternen Bürgertums der fünfziger und sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurzelt, jenes Bürgertums, das der normale Pulsschlag eines Temperaments bewegte, dem hoher Gedankenflug, Ursprünglichkeit und soziale Problemerörterung wesensfremde Dinge waren. Daß diese Dinge in Freytags Schöpfungen keinen Platz fanden, tat ihm deshalb in der Gunst seiner Leser so wenig Abbruch, wie der unverkennbare Mangel an Phantasie, poetischem Schwung und echter Leidenschaft, ein Mangel, der in der Hauptsache die Schuld trägt, daß Freytags epische und dramatische Werke so rasch Patina angesetzt haben, und daß seine korrekt gesehenen Wirklichkeitsbilder uns heute in ihrem überwiegenden Teil nur noch als kulturhistorischer Niederschlag des Geistes der Zeit, aus der sie herausgewachsen sind, zu interessieren vermögen. Aus der einseitigen Einstellung des Gesichtswinkels auf die bürgerliche Umwelt, die er mit bewußter Herausarbeitung der Gegensätze ihrer Lebensanschauung im Spiegel seiner Gesellschaftsschilderung zeigt, und der mit künstlerischem Feingefühl geübten Rücksicht auf die Forderungen und Bedürfnisse der Zeit erwuchs ihm andererseits aber gerade die Kraft, als literarischer Wiedererwecker des national-deutschen Gedankens dem erwachenden Verständnis und der Liebe für die nationale Vorzeit den Boden zu ebnen.

Auf diesem Wege, den er erst spät gefunden, aber mit der Sicherheit verfolgt hat, die ihm sein umfangreiches historisches Wissen und die klare Zielerkenntnis gaben, bilden die fein gezeichneten „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" einen hochragenden Merksteln, der der vaterländischen Dichtung neue Bahnen wies. Die sittliche Tüchtigkeit des in sich und nach außen freien Mannes und die von aller Tendenz und Mache freie, gesunde Frische der Darstellung, die dem eben genannten Werke des Germanisten sein hochwertiges Gepräge aufdrückt, sind auch dem Lustspieldichter, der in den „Journalisten" die politische Kinderstube seiner Zeit so meisterlich geschildert hat, wie dem Romanschriftsteller, der in „Soll und Haben" das deutsche Volk bei seiner Arbeit aufsuchen wollte, eigen. Sein Meisterlustspiel und sein Meisterroman haben die Zeiten überdauert und ihren Vorzugsplatz in der Literaturgeschichte mit Ehren behauptet. Mag die von Grund aus veränderte Kunstanschauung und Kunstforderung uns heute inhaltlich auch in manchem altfränkisch und „vormärzlich" anmuten, schon die mustergültige technische Feinarbeit und die klare Disposition des Stoffes kennzeichnen sie als Kunstwerke, denen die zeitgenössische Dichtung nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen hatte.

Freytag ist aus der Gelehrtenstube über die Journalistik zur Literatur gekommen. Am 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien geboren, studierte er in Breslau und Berlin Germanistik und habilitierte sich im Jahre 1838 in Breslau als germanistischer Privatdozent, gab aber schon 1847 infolge eines Konfliktes mit den Universitätsbehörden die akademische Lehrtätigkeit auf, um sich nach der Uebersiedelung nach Dresden der journalistischen Laufbahn zuzuwenden. Ein Jahr später übernahm er dann mit Julian Schmidt zusammen in Leipzig die Leitung der „Grenzboten", die er 22 Jahre lang im Sinne eines gemäßigten Fortschritts geführt hat. Gleich im Anfang seiner publizistischen Tätigkeit geriet er in einen heftigen Federkrieg mit den früheren Vertretern des Jungen Deutschland, in dessen Ideenkreis noch seine ersten Arbeiten gestanden hatten, und dieser Widerstreit der künstlerischen Anschauungen und Tendenzen spitzte sich in der Folge in dem Grade zu, in dem er sich in offenen Gegensatz zu den revolutionären Ideen der Jungdeutschen stellte. Schon in Breslau hatte Freytag neben belanglosen kleineren epischen Dichtungen ein Lustspiel „Kung von der Rosen" veröffentlicht, das bei einem, von der Berliner Hofbühne ausgeschriebenen Wettbewerb den ersten Preis erhielt, aber das Schicksal der meisten preisgekrönten Theaterstücke teilte: die Bühnenwirkung schuldig zu bleiben. Desto größeres und allgemeineres Aufsehen erregten die in rascher Folge erscheinenden Schauspiele „Die Valentine" und „Graf Waldemar", die beide das von dem Dichter mit Vorliebe als Leitmotiv behandelte Thema der Versöhnung und Verbindung von Adel und Bürgertum im Rahmen wirkungsvoller, freilich von einer allzu grellen Theatersonne erhellten Gesellschaftsbilder behandeln.

Den Höhe- und gleichzeitig auch den Schlußpunkt der Bühnenerfolge erreichten dann die prächtigen „Journalisten", mit denen der Dramatiker Freytag im Jahre 1854 der deutschen Literatur das beste Lustspiel des Jahrhunderts bescherte. Mit gesundem, behaglichem Humor, der auch in der satirischen Zuspitzung nie verletzend wirkte, sind hier die Parteitreibereien und ihre journalistischen Begleiterscheinungen im Brennspiegel des politischen Lebens der Zeit zusammengefaßt und zu einem, an erzählichen Situationen reichen Charakterlustspiel verarbeitet, dem der warm anklingende Herzenston unsere menschliche Teilnahme sichert.

In seinem ersten Roman „Soll und Haben" hat Freytag dem volkstümlichsten Lustspiel den volkstümlichsten Roman des Jahrhunderts an die Seite gestellt. Hatte Freytag dort dem Publikum die diesem verborgen gebliebene Welt des Journalismus gezeigt, so nahm er in seinem Roman die kaufmännische Welt zum Vorwurf der Darstellung, eine Welt, die ihn seine freundschaftlicher Verkehr in dem altangesehenen Breslauer Handelshause Molinare hatte kennen und schätzen lassen, und deren eigenartigen Organismus seine an Dickensche Kleinmalerei gemahnende Milieuschilderung in interessante Beleuchtung zu rücken wußte. Minder glücklich zeigte er sich in dem Seitenstück zu diesem Kaufmannsroman, der „Verlorenen Handschrift", einem Roman, der die Männer der Wissenschaft und ihre Umwelt in den Vordergrund der Betrachtung stellt.

Die „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", die seit 1859 in fortlaufender Folge in den „Grenzboten" erschienen, bilden den Uebergang von der Periode des modernen zu der des historischen Schaffens. Die im Jahre 1854 erfolgte Ernennung zum Hofrat und Vorleser des Herzogs von Koburg hatte die unermüdliche schöpferische Tätigkeit Freytags so wenig zu unterbrechen vermocht, wie seine kurze Parlamentstätigkeit, die er von 1867—1870 als Vertreter Erfurts im Norddeutschen Reichstage ausübte. Nach der Rückkehr aus dem deutsch-französischen Kriege, den er als Berichterstatter im Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen bis zur Schlacht von Sedan mitmachte, ging er unverzüglich an die Ausführung des Planes, im Rahmen einer Reihe kulturhistorischer Einzelromane eine Rückschau auf die Entwicklung des deutschen Volkes im Wandel der Jahrhunderte zu entrollen. Diesem Gedanken dient die sechsbändige Romanreihe der „Ahnen". Gustav Freytag, der 1893 vom Herzog von Koburg zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz ernannt worden war, starb am 30. April 1895 in Wiesbaden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Leutnant Paul Fröhlich aus Meiningen, Leutnant d. R. Paul Kluckhohn aus Weimar, Leutnant Lehrer Otto Bätz aus Koburg, Obermaschinenmaat Hermann Burmeister aus Mühlhausen in Thür.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ausgezeichnet: Musk. O. Wennigk aus Hohenthurm, Landwehrmann Paul Henze aus Schweidnitz, Gefreiter O. Sack aus Rockwitz, Gefreiter Kutscher aus Nordhausen, Gefreiter Gräfe aus Döcklitz bei Querfurt, Kanonier Kelle aus Teutschental, Fahrer Göllner aus Oehrröblingen a. See, Unteroffizier Weidig aus Holleben b. Halle, Unteroffizier Kurz aus Theißen b. Zeitz, Kanonier W. Meinhardt aus Punschrau, Pionier Alwin Kleemann aus Helbra, Kriegsfreiwilliger Unteroffizier Vollland aus Klostermansfeld, Gefreiter Paul Augustin und Krankenträger Otto Zinke aus Hettstedt, Gefreiter Friedrich Löbert aus Leimbach, Gefreiter Ernst Leberecht aus Thalbdorf, Gefreiter Otto Arndt aus Wettin, Segeant Karl Brembach aus Alnrich, Gefreiter Leopold Löche aus Achelstadt i. Thür. (früher Beucha a. U.), Minenwerfer Max Gerhard aus Zeitz, Feldwebelleutnant Herm. Ehrhardt aus Buttstädt, Gefreiter Wolfgang Mäder aus Esleben, Vizewachtmeister Fabrikbesitzer Otto Horlboge aus Könnern, Unteroffizier Otto Wagner aus Wetterzeube, der Kriegsbeschädigte Paul Kühn, Dampfziegeleibesitzer Arno Steinbach und Kriegsfreiwilliger aus Lemm aus Stößen.

Verordnung über den Verkehr mit Tauben

Das stellv. Generalkommando des XI. Armeekorps hat, da das Taubenwesen jetzt eine einheitliche Regelung gefunden hat, folgendes bestimmt: Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 15. Juli 1916 bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Ausgabe geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

*

⊙ **Roßla**, 11. Juli. (Zum Heldentode des Fürsten.) S. M. der Kaiser hat aus dem Großen Hauptquartier an die Mutter unseres gefallenen Fürsten folgendes Beileidstelegramm gesandt: „Aufs schmerzlichste berührt von der Trauerbotschaft, daß Dein heldenmütiger Sohn Jost Christian, Fürst zu Stolberg-Roßla, sein teures Leben fürs Vaterland hat opfern müssen, spreche ich Dir und Deinem Hause zu dem so schweren Verluste meine innigste Teilnahme aus. Wilhelm."

—r **Brehna**, 11. Juli. (Ein Kirchenkonzert im Dienste der Kriegsbeschädigtenfürsorge) veranstaltete am Sonntag Nachmittag Lehrer Recke-Halle, welcher die musikalischen Darbietungen mit Vorträgen tiefernster Kriegsdichtungen der Gegenwart verband. Als Organist tat sich Lehrer Hantel rühmlich hervor, sowohl in einem Buchstehen Präludium als auch in den Begleitungen der Gesang- und Geigenvorträge. Ihren wundervollen Alt entfaltete auch diesmal wieder die Hofopernsängerin Maria Kampf, die u. a. eine neue Komposition von Bruno Heydrich „Glaube, Liebe, hoffe" brachte. Gertrud Schiborr's Geigenstücke von Rode, Schumann u. a. fügten sich ebenfalls würdig in den Rahmen des reichbesuchten Konzertes ein. — Die erwähnten Künstler fanden sich am Abend zu einer volkserzieherischen Veranstaltung im Gehreschen Gasthof in Hohenthurm zusammen, von dem Herrn Ortspfarrer liebenswürdig begrüßt. Der zündende Vortrag des Oberlehrers Schaefer sprach von dem wahren Patriotismus, dessen wir in diesen schwersten Tagen bedürfen, welche als Ernte nicht nur dieses Krieges, sondern von Jahrhunderten eine deutsche Wettkultur bringen werden. Diese Entwicklung nicht zu hemmen, sondern zu befördern, müsse jeder einzelne alle kleinliche Selbstsucht überwinden, müssen wir eine sittliche und religiöse Wiedergeburt erleben.

— **Langensalza**, 11. Juli. (Landtagsabgeordneter v. Goldacker) ist, nach der „Kreuzztg.", im Osten durch einen Schuß am linken Oberschenkel verwundet worden. Landtagsabgeordneter v. Goldacker ist konservativer Vertreter für Mühlhausen-Langensalza. Er steht im 44. Lebensjahre.

× **Merseburg**, 11. Juli. (Im hiesigen Ausschuß der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche) wurde mitgeteilt, daß durch besondere Stiftungen 463 Mk., durch die Sammellisten der Schüler 1265 Mk., durch Sammellisten in den Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises 981 Mk. eingegangen sind. In der Fürsorgen-Auskunftsstelle konnten von 29 Anmeldungen bis jetzt 5 erledigt werden. Ein Vermißter ist gefunden und vier sind als gefallen festgestellt. Die Frage: „Sollen wir bedürftige Gefangene unterstützen", wurde allseitig bejaht. Zur Erlangung der Jugend fürsorglichen Mittel soll ein Aufruf erlassen werden.

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

Der Hauptverein der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogtum Sachsen

hat in seinem letzten Rechnungsjahr, vielfach veranlaßt durch die Kriegslage, eine recht segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Das gilt besonders auch von den Gustav-Adolf-Frauenvereinen des weimarischen Landes. Die Eingeleinnahmen der Zweigvereine betrugen 33 786,22 Mark gegen 21 707,76 Mark im Vorjahr; die Summe der Verwendungen belief sich auf 23 871,79 Mark gegen 15 870,26 Mark. Die Gustav-Adolf-Frauenvereine erzielten eine Einnahme von 9614 Mark. Verausgabt wurden 6574,55 Mark. Neben Unterstützungen an zahlreiche Gemeinden der Diaspora stifteten die Frauenvereine u. a. 2425 Mark zum Kirchbau in Rom, sowie Beiträge zum Kriegsnotfonds und zur Kriegshundpflege. So hat der Gesamtverein nicht nur seine alten Verbindlichkeiten erfüllen, sondern auch neuen, durch den Krieg verursachten Notständen abhelfen können. Größere Summen des Vereinsvermögens wurden in Kriegsanleihe angelegt.

*

— **Wolferode**, 11. Juli. (Einführung des neuen Pfarrers.) Am Sonntag fand hier und in Bischofrode die feierliche Einführung des neugewählten Pfarrers Dr. Fredy durch Herrn Superintendent Luther aus Eisleben statt.

tn. **Niederlößnitz**, 11. Juli. (Schulkinderküche.) Um den Schulkindern, die öfters kein warmes Mittagsbrot haben, warme Mittagskost zukommen zu lassen, wurde die Errichtung einer Schulkinderküche beschlossen. Schon heute begannen die Speisungen im Saale des Ratskellers. Stadtkollegenausschuß, Hindenburgstiftung und Kriegshilfsausschuß haben ihre Mitwirkung zugesagt. Die Wochenkarte für ein Kind kostet 1,80 Mark.

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandstagungen — Wahlen

× **Merseburg**, 11. Juli. (In der Stadtverordneten-Sitzung) wurden die hiesigen Marktverhältnisse besprochen und dabei festgestellt, daß der Verkehr seitens der Händler fast völlig aufgehört habe. Die Schuld hieran schoben verschiedene Stadtverordnete der neuen Marktordnung zu. Der Vertreter des Magistrats wies den Vorwurf zurück. In der vorhergehenden Sitzung waren bis zu 4500 Mark für die Einrichtung einer vom Vaterländischen Frauenverein zu betreibenden Kriegs-Volksküche bewilligt. Inzwischen hat sich eine bedeutende Erweiterung und Vergrößerung der Anstalt herausgestellt, u. a. sollen vier transportable Kessel zur Aufstellung gelangen, aus denen täglich über 1000 Personen gespeist werden können. Herr Landrat Freiherr von Wilmowski erklärte sich bereit, 1100 Mark zu den Kosten der Einrichtung und außerdem 300 Mark für neue Fliesen im Abtwaschraum zu spenden. Der Magistrat beschloß, bis auf weiteres, zum mindesten während der Dauer des Krieges, vierteljährlich bis zu 1000 Mark Zuschuß zu gewähren und die ersten 1000 Mark sofort zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverordneten schlossen sich diesem Beschluß an. Es gelangte in der Kriegs-Volksküche, die am 24. Juli eröffnet werden soll, nur ein Gericht zu 35 Pf. zur Ausgabe. Bei Entnahme von Wochenkarten kostet die Portion 30 Pf. Eine halbe Fleischmarke für die Woche ist abzugeben. Tritt bei der Stadt Kartoffelknappheit ein, dann muß auch an teilweise Einziehung der Kartoffelkarte gedacht werden. Die seither bestehende Kriegs-Kinderküche des Vaterländischen Frauenvereins soll beibehalten werden. — Sodann lag eine Interpellation an den Magistrat darüber vor, ob er angesichts der Industrialisierung des Kreises (gedacht ist vor allem an das neu erstehende Stickstoffwerk bei Leuna Mittel und Wege ergriffen habe, um von der Zentral-Einkaufsgenossenschaft in erweiterten Maße Lebensmittel zu erhalten. Der Magistrats-Dirigent erwiderte, daß die Arbeiter des Werkes in einer eigenen großen Kantine verpflegt würden, so daß die Stadt nichts mit der Lebensmittelbeschaffung zu tun habe. Gleichwohl habe die Stadt unter fortgesetztem Hinweis auf die Industrialisierung des Kreises bei der Zentral-Einkaufsgenossenschaft Schritte wegen genügender Lebensmittelzuweisung getan. Weiter lag eine Anfrage an den Magistrat vor, wie er sich zur Obstabgabe durch die Pächter der städtischen Obstplantagen verhielte. Stadtrat Wolff erklärte, daß der Magistrat beschlossen habe, den Pächtern die Verpflichtung aufzuerlegen, auf Verlangen das Obst aus den städtischen Plantagen an die Stadt zu noch festzusetzenden Preisen zu verkaufen. Schließlich wurde der Magistrat noch ersucht, bezüglich der Beschaffung von Wild zu billigsten Preisen mit den Jagdpächtern zu unterhandeln.

tzk. **Zeulenroda**, 11. Juli. (Der Kriegsetat). Der Gemeinderat beschloß die Erhöhung der Kommunalsteuer um 10% also von 175% auf 185%. Der Kriegsetat schließt mit einer Gesamtsumme von 1 384 500 Mk. ab. In ihr sind u. a. inbegriffen 120 000 Mk. Familienunterstützungen, 50 000 Mk. Notstandsarbeiten, 84 000 Mk. Naturalien-Unterstützung, 400 000 Mk. Textilarbeiterinnen-Unterstützung, 20 000 Mk. für andere Arbeitslose, 25 000 Mk. Zuschuß für die Volksküchen.

— **Schildau** (Kreis Torgau), 11. Juli. (Stadtverordnetenwahl). In der gestrigen Stadtverordneten-Wahl wurde in die 3. Abteilung Apothekenbesitzer Eugen Körzinger und Klempnermeister Paul Mangler in die 2. Abteilung, Stadtgutsbesitzer Wilhelm Rothmann und Stadtgutsbesitzer Fritz Lorenz und in die 1. Abteilung Holzhändler Emil Petzold und Stadtgutsbesitzer Willibald Thierbach gewählt.

— **Bernburg**, 11. Juli. (Städtisches.) In einer gestern abend abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde der unbesoldete Stadtrat, Direktor Bönneken von den Deutschen Stahl-Werken, wiedergewählt. Darauf erfolgte in einer Sitzung des Gemeinderats die Beratung des Haushaltplanes für 1916/17. Bemerkenswert ist die Mehrerhebung von zwei Einkommensteuereinheiten gegen das Vorjahr, die freilich auch nur den bisherigen Ausfall an Steuern in der Kriegszeit zu decken vermag, darüber hinaus aber keine Einnahmen liefert, während beispielsweise die Armenlasten um 24 500 Mk. angewachsen sind und für Tilgung und Verzinsung der nach Abzug der zurückerstatteten Summen bisher etwa 600 000 Mk. betragenden Kriegskosten, Unterstützungen usw. 98 875 Mk. aufzubringen sind. Der Etat wurde angenommen. Ferner wurde eine Abänderung des Wiersteuerstatuts angenommen, durch die eine gleichmäßige Besteuerung der hiesigen und der auswärtigen Biere herbeigeführt wird. Unter Mitteilungen gab der Vorsitzende Kenntnis von der Antwort des Herzoglichen Staatsministeriums auf die Eingabe des Magistrats in Sachen der Milchversorgung. Das Ministerium hat sonnach erwogen, ob und inwieweit die Milchversorgung der Städte durch die landesfiskalischen Domänen gesichert und verbessert werden kann. Ein gangbarer Weg habe sich aber nicht finden lassen, zumal der größte Teil der Domänen des Kreises Bernburg noch auf längere Zeit verpachtet ist und nur vier Domänen früher, aber auch erst im Jahre 1920 pachtfrei werden. Sofern der Magistrat bereit sein sollte, sich für die Dauer der neuen Pachtperiode zur Abnahme der gesamten Milch einer Domäne zu einem Preise, der neben Deckung der Unkosten einen angemessenen Gewinn sichert, zu verpflichten, wird ihm anheimgegeben, sich mit der Herzogl. Finanzdirektion rechtzeitig in Verbindung zu setzen. Es soll dann in Erwägung gezogen werden, die betreffende Domäne getrennt mit und ohne Verpflichtung der Milchviehhaltung zur Verpachtung zu bringen und von dem Ergebnis dieser verschiedenen Ausbietung der Zuschlagserteilung abhängig zu machen.

Lebens- und Genußmittelfragen

— **Aus dem Erzgebirge**, 11. Juli. (Wucher auch in Pilzen.) Ein Mitarbeiter schreibt dem „B. T.": Der Wucher hört nimmer auf! Kaum hat der Obstwucher begonnen, wahre Orgien zu feiern, da alle rechtzeitigen Maßnahmen dagegen unterblieben sind, der beginnt schon der Wucher in Pilzen. Da Fleisch, Eier und manches andere zu teuer ist, macht sich eine vermehrte Nachfrage nach Pilzen bemerkbar. Obwohl nun die feuchte Witterung das Wachstum der Pilze sehr begünstigt hat und doch wahrlich niemand behaupten kann, daß die Erzeugungskosten höher sind als im Frieden, da sie ja nur im Einsammeln bestehn, werden beispielsweise in den erzgebirgischen Waldungen für ausgelesene Waldpilze bis zu 1,15 Mk. fürs Pfund verlangt, während der höchste Preis im vorigen Jahre 60 Pfg. war!

tu. **Leipzig**, 11. Juli. (Höchstpreise für Pferdefleisch). Nach den Festsetzungen des hier bestehenden Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen sind von den Händlern beim Ankauf von Schlachtpferden für den Zentner Lebendgewicht, der sonst mit 18 bis 20 Mark bezahlt wurde, bis zu 55 Mark geboten worden, wodurch das von den Armisten verwendete Pferdefleisch verteuert wird. Der Rat der Stadt hat bei dem Ministerium des Innern die Festsetzung von Höchstpreisen für das ganze Land beantragt.

— **Wernigerode**, 11. Juli. (4300 Magergänse.) Der Kreis Grafschaft Wernigerode hat 4300 Magergänse zur Aufzucht angefordert, von denen allein auf Schierke 1000 Stück entfallen.

g. **Dieskau** (Saalkr.), 11. Juli. (Die Johannisbeerernte) hat in den umfangreichen Anlagen des Herrn Gutsbesitzers R. Scharf hier begonnen. Der Ertrag ist heuer befriedigend. Die Früchte selbst sind vorzüglich.

g. **Dölnitz** (Saalkr.), 11. Juli. (Verpachtung des Obstes.) Bei der Verpachtung des Anhanges der Apfel- und Birnenbäume auf der Regensburger Straße vom Burglirbenauer Weg bis zur Reibebrücke wurden 250 Mark erzielt; auf ein vorher abgegebenes Pachtgebot war der Zuschlag nicht erteilt worden.

g. **Aus dem Saalkreise**, 11. Juli. (Der zweite Luzernesschnitt) hat in einzelnen Feldern begonnen. Das Futter ist üppig und reichlich. Bei der vorhandenen Fruchtbarkeit ist auch noch auf einen dritten Schnitt zu rechnen.

Stadt, 11. Juli. (Vorzügliche Ernteaussichten.) Sowohl gestern als auch heute nachmittag gingen über Stadt und Umgegend schwere Gewitter nieder. Die Regenmassen waren ungemein stark und überschwemmten eine Anzahl Straßen. Blitzschläge richteten aber erfreulicherweise keinen Schaden an. Die prächtig stehenden Getreide-, Kartoffel- und Futterflächen sind nun auf Wochen hinaus hinreichend getränkt. Die erste Futterernte ist meist beendet und Klee und Heu in reicher Menge rasch und schadlos geborgen worden. Die zweite Klee-Ernte ist ebenfalls verheißungsvoll und wird in wenigen Wochen schon beginnen können. Wenn der Himmel weiter, wie bisher, über den Fluren gnädig waltet, kann man auf mehr als doppelte Ernteerträge gegen das Vorjahr rechnen.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

— **Wegeleben**, 11. Juli. (Tödlicher Sturz.) Gestern früh stürzte der Obstpächter Andr. Wöhlert aus Halberstadt beim Kirschenpflücken auf der Landstraße von hier nach Rodersdorf so unglücklich von der Leiter, daß er auf dem Wege von der Unglücksstelle zum Arzt an den erlittenen Verletzungen starb.

g. **Lochau** (Saalkr), 11. Juli. (Verhängnisvoller Hufschlag.) Beim Zurechtmachen eines Reitpferdes wurde der landwirtschaftliche Arbeiter Karl Schulze von dem Tier durch Ausschlagen gegen die linke Gesichtshälfte getroffen, so daß er bewußtlos niedersank. Der Arzt stellte eine Verletzung des Schädelknochens fest und ordnete die sofortige Ueberführung des Mannes nach einer Hallescher Heilanstalt an.

— **Burgstädt-Altdorf**, 11. Juli. (Ertrunken.) Am Sonnabend ertrank beim Spielen am Hüttenbassin der 9jährige Schulknabe Richard Ludwig, Sohn des Bergmanns Otto Ludwig hier.

— **Leipzig**, 11. Juli. (In einem Anfall geistiger Umnachtung.) Am Freitag, nachts 12 Uhr, wurde auf dem Dache des Neuen Theaters eine Frau sitzend und schlafend aufgefunden, die in einem Anfall von geistiger Umnachtung über die schmale Feuerleiter nach dem Dache gelangt war. Durch die Feuerwehr wurde die Bedauernswerte unter erheblicher Gefahr herabgeholt und einer Nervenklinik zugeführt.

Verschiedene Nachrichten

k. **Schkopau**, 11. Juli. (Zuviel Niederschläge.) Nachdem die letzten Tage schon reichliche Niederschläge gebracht hatten, ging am Montag abend in der siebenten Stunde ein heftiger Gewitterregen nieder, der so gewaltige Wassermassen mit sich führte, daß die tiefer liegenden Straßen unter Wasser gesetzt wurden. Auch in den tiefliegenden Gärten standen die Beete förmlich im Wasser.

T. U. **Pirna**, 10. Juli. (Eine Papierfabrik in Dittersbach abgebrannt.) Die Papierfabrik von Geibel in Dittersbach bei Pirna ist in der letzten Nacht bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Das Wohnhaus konnte gerettet werden. Das Feuer dauerte trotz der angestrengten Arbeit der von allen Seiten herbeigeeilten Feuerwehren heute morgen noch an.

W. **Meiningen**, 11. Juli. (Der Niederfüllbacher Prozeß) Am Landgericht Meiningen begann heute der Prozeß des Verwaltungsrats der Niederfüllbacher Stiftung gegen die früheren Verwalter wegen widerrechtlicher Auslieferung des Stiftungsvermögens an den belgischen Staat. Das vorläufige Streitobjekt beträgt 3 Millionen Mark. Die Beklagten, ein Koburger und drei belgische Kuratorium-Mitglieder werden durch Justizrat Hirsch-Koburg vertreten. Der Gerichtshof bezweifelte die Rechtmäßigkeit der Vertretung, insbesondere sei es zweifelhaft, ob das Koburger Staatsministerium als Vertreter des Staatsfiskus berechtigt gewesen sei, den Antrag auf Bestellung von neuen Vertretern der Stiftung beim Amtsgericht Koburg zu stellen und ob das Amtsgericht Koburg gesetzmäßig gehandelt habe, indem es dem Antrag entsprochen habe. Es wurde infolgedessen über den sachlichen Inhalt der Klage überhaupt nicht verhandelt, und das Gericht beschloß, die Entscheidung über die Frage der klägerischen Vertreter-Befugnisse am 19. September zu verkünden. Der Verhandlung wohnte auch im Auftrage der belgischen Regierung ein Brüsseler Rechtsanwalt mit Dolmetscher bei.

Galem Aleikum
(Hohlmundstück)
Galem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten.
Etwas für Sie!
Preis: Nr 3½ 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag.
Orient. Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze, Dresden
Inh. Hugo Zietz, Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen.
Trustfrei!

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Mätzold; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: M. Ebeling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kongresse und Sport: H. Miechner; für Feuilleton, Kunst, Wissenschaft und Vermischtes: H. Reißner; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm, sämtlich in Halle (Saale).

Alle die Schriftleitung betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich oder an die Geschäftsstelle bzw. den Verlag, sondern lediglich an die „Schriftleitung der Hallescher Zeitung in Halle (Saale)" zu richten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0003

Gegründet 1843. Fernsprecher 6787.

G. Assmann

Hoflieferant

Fachhaus für

Herren-, Jünglings- u. Knabenkleidung

fertig und nach Mass

jetzt im Neubau, Gr. Ulrichstr. 49,

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Stets das Neueste in Stoff u. Schnitt

Marke gesetzlich geschützt.

Der Verkauf geschieht bis 1. August ohne Bezugsschein,

während nach dem 1. August **alle** in den Abteilungen II und IV aufgeführten Kleidungsstücke und in den Abteilungen I, III, V und VI die niedrigen und mittleren Preislagen nur gegen Bezugsschein abgegeben werden dürfen.

Es ist deshalb ratsam, den Bedarf für **Sommer, Herbst und Winter** baldmöglichst zu decken.

Zur Herstellung meiner **Herren-, Jünglings- u. Knabenkleidung** finden nur ausprobierte Qualitäten Verwendung.

Meine Läger bestehen fast ausschliesslich aus solchen Stoffen, die noch in Friedenszeiten hergestellt wurden und zu denen Rohstoffe verwendet worden sind, wie sie in gleicher Güte und Reinheit heute nicht mehr zu haben sind.

Diese **Qualitäten** habe ich zu Zeiten eingekauft, als die **Preise** dafür noch verhältnismässig niedrig waren.

Abteilungen des Hauses:

Abteilung I.
Fertige Herren- und Jünglingskleidung, Anzüge, Paletots, Ulster, einzelne Beinkleider, farbige Westen, Gesellschaftskleidung.

Abteilung II.
Fertige Knabenkleidung (in Wolle und Waschstoff), Blusen, Kittel (Norfolk), Falten-Anzüge, Ulster, Pyjacks, Mäntel, echte Kieler Kleidung, Bleyles gestrickte Knaben-Anzüge.

Abteilung III.
Fertige Sportkleidung für Damen u. Herren, Anzüge, Pelze, Mäntel, Joppen, Bayerische Lodenkleidung, Stutzen, Ledergamaschen, Regen-Mäntel für jeden Sport.

Abteilung IV.
Fertige Berufskleidung. Ausprobierte Qualitäten für alle Gewerbezweige, Militär-Drillich-Anzüge, wasserdichte Oelkleidung, Staubmäntel usw.

Abteilung V.
Feine Herren-Massschneiderei, unter Leitung erster Fachleute, Anfertigung feiner Zivilkleidung für Promenade, Gesellschaft und Sport. Grosses Stofflager. (Verkauf auch meterweise.

Abteilung VI.
Feine Damen-Massschneiderei, unter Leitung eines ersten Fachzuschneiders. Anfertigung feiner Damenschneiderkleider für Promenade, Reise und Sport.

Abteilung VII.
Feine Uniformen-Massschneiderei. Offiziers-, Fahnenjunker-, Beamten- und Einjähr.-Freiwilligen-Uniformen, Gala-Uniformen. Sämtliche Effekten und Ausrüstungsgegenstände.

Abteilung VIII.
Uniformen-, Livree-Fabrik. Uebernahme ganzer Lieferungen für Post-, Bahn-, Steuer-, Kommunal- und Militärbehörden. Chauffeur-, Kutscher- und Dienerkleidung. Lieferung sämtlicher Effekten.

Bedeutend mehr **Butter** erzielt jeder **Landwirt** und **Milchviehbesitzer** durch Anschaffung eines

Hansa Torpedo Separator.

Selbst für kleinste Betriebe eine passende Maschine.
Der **Hansa Torpedo Separator** macht sich in **kurzer Zeit** durch Mehrausbeute **bezahlt.**
Fünf Jahre Garantie.
Günstige Preise und Verkaufsbedingungen.
Sofort lieferbar. (3413

Maschinen-Industrie für Landwirtschaft
Georg Gassenheimer G. m. b. H.
Halle a. S., Halberstädterstr. 1.
Vertreter gesucht.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten, Poststr. 9/10.
Juwelen — Gold — Silber. (3301

Walhalla-Theater

Anfang 8.30 Uhr. 3487
Olfers-Gesellschaft. Grösster Beifall!
Gustav Bertram a. G. Noch 3 Tage!

„Der süsse Fratz"

Posse m. Gesang u. Tanz v. Arth. Lokesch u. Müller-Förster.
Musik von Harry Hauptmann.

Dr. Starcke's Sanatorium „Schloss Harth"
Bad Berka (Ilm) bei **Weimar** im **Thüringer Wald**
Nerven-, Herz-, Magen-, Darm-Kranke. Illustr. Prospekt.

Moorbad Düben MULDE
Bahnl.: Eilenburg-Wittenberg
Nervenkrg. Erfolg b. Gicht, Rheuma, Frauen- u. Nervenleiden, lichtscheu durch hochstehende aufgeschlossen, hochgewachs. Moor v. l. Antiseptik glänz. begutachtet. Moderne eingerr. Kurmittelhaus f. alle medz. Bäder. Massage. 3 Aerzte. Gesunde Wohnungen. Kurt. mollerw. Waldung. Kriegsr: Ev-ub. Keine Kurtaxe. Prospekt frei. Tel. 4.

Bansin Schönstes aller Ostseebäder. 3040
Führer d. d. Badeverwaltung.

Gelegenheitskauf!

Wegen Aufgabe meiner Filiale, Alter Markt 1,
3460) verkaufe eine Anzahl
große schwere Speise- u. Schlafzimmer
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
G. Schaible, Möbelfabrik.

Passage-Theater

Leipzigerstrasse 88

Voranzeige! Ab Freitag: (4366

Dämons Triumphe.

Moderne Fausttragödie in 4 Akten.
Hauptdarsteller: Gunar Tolnäs,
der berühmte dän. Charakterschauspieler.

Ein weiteres Dokument zum Weltkrieg:

Im Kampf um Verdun.

Neueste authentische Aufnahme von der Riesenschlacht.

Astoria-Lichtspielhaus

Alte Promenade 11a

Das lebende Phantom.

Die Tragödie eines Filmschauspielers.
(5 Akte.)
Der Film gewährt einen Einblick in die Freilichtateliers einer Filmfabrik.

Die gesetzlich vorgeschriebene

Inventur

ist beendet. Laut Gesetz dürfen bis 1. August nur 20 Prozent vom Inventurbestand verkauft werden.

Mein Warenlager, meine Auswahl sind so groß, daß ich meine gesamte Kundschaft vollkommen befriedigen kann. Alle, teils vor Kriegsausbruch, teils kurz nach Kriegsausbruch eingekauften Waren verkaufe ich im Interesse meiner geehrten Kundschaft zu billigen Preisen! Ich bitte um Besichtigung meines großen Lagers ohne Kaufzwang, damit Sie sich von der Güte meiner Waren und von der Billigkeit meiner Preise selbst überzeugen können.

Saison-

Ausverkauf

in allen erlaubten Abteilungen

Große Überraschungen

3461

Polich

Leipzig, Petersstraße

Zoo.

Donnerstag, 13. Juli 1916, nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr

Konzert

vom
Stadttheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Röhren.
Eintrittspreis
für Erwachsene 40 Pfg., von 7 Uhr ab 30 Pfg., Kinder 20 Pfg. 4360

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Neues Theater: Donnerstag: Die Jüdin.
Altes Theater: Donnerstag: Graf Waldemar.

Freitag, den 14. Juli in **Ammendorf** bei Landmann. Abfahrt 3.30 mit der elektrischen Straßenbahn ab Riebeckplatz.

Friedrichroda
Dem. Lippert-Kolbe
für innere, Nerven-, Herz-, Stoffwechselkrankheiten. Mustergültige Einrichtungen. Unterzgl. herrl. Lage.

Reiche Auswahl in
Untertaillen, sehr billig.
Kath. Vieweg, Korsett-Geschäft,
Halle a. d. S., Gr. Steinstr. 81.

Eine Revolution in der Küche!

Keine Fettnot! 25—30 % Fleischersparnisse!

Vortrag

(Zutritt frei!)

Das Kochen und Braten in der Düte.

Praktische Vorführungen durch den Erfinder finden statt:
Montag, den 17. Juli, nachm. 4 Uhr im Thaliasaal, Geiststrasse 42a.
Es laden ergebenst ein:
Max Herrmann, Grosse Ulrichstrasse 57,
Leonhardt & Schlesinger, Gr. Ulrichstrasse 13-15,
Gustav Rensch, Poststrasse 4, 3440
Hempelmann & Krause, Kleinschmieden 5, am Markt.

Moderne 3363
richtig sitzende
Augengläser
verschiedener Konstruktion
Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Stimmen
von Klavieren und Flügeln wird preiswert und gut besorgt
Große Brauhausstraße 22 II.

Neueinrichtung — Führung von
Geschäftsbüchern aller Branchen, Abschlüssen, Revisionen, Bilanzen, 4312
übernimmt sachgemäss und preiswert
Ed. Heller, Bücherrevisor, Halle a. S., Wegscheiderstr. 30.

Gräfliches Stahlbad Liebenstein
Stärkste Eisen-Arsen-Quelle Deutschlands
Herzkranke / Nervöse / Blutarme / Erholungsbedürftige
Prospekt d. d. Badedirektion

BAD ELSTER

Kgl. Sächs. Eisen-, Moor- und Mineralbad. Quellenemanatorium. Berühmte Glaubersalzquelle. Gr. med.-mech. Institut. Luftbad.
Blutarmut, Herz-, Magen-, Nervenleiden, Verstopfung, Fettsucht, Frauenleiden, Rheumatismus, Ischias, Lähmungen und Gelenkleiden.
Vorzügliche Erfolge bei Nachbehandlung von Verletzungen.
Prospekte u. Wohnungsverzeichnisse postfrei durch die Kgl. Badedirektion. Generalvertrieb der Heilquellen durch die Mohren-Apotheke in Dresden. Versand des staatlichen Tafelwassers Kgl. Oberbrambach durch den Brunnenpächter Eckert in Oberbrambach.
Kurgemäße Verpflegung der Badegäste ist gesichert.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0004

Feindliche Offensiven im Westen, Süden und Osten

Von General d. Inf. z. D. v. **Blume**.

Durch das zeitliche Zusammentreffen der englisch-französischen Offensive an der Somme mit dem Uebergang der Italiener zum Angriffsverfahren zwischen Etsch und Brenta und mit einer großen russischen Offensive im Osten, bei gleichzeitiger Fortdauer des deutschen Angriffs auf Verdun, hat die allgemeine Kriegslage eine hochgradige Spannung erreicht.

Die von den Engländern und Franzosen im Gebiete der Somme und des Ancre-Baches unternommene Offensive hat jetzt, vom Zeitpunkte des ersten Ansturmes gegen unsere vorderste Verteidigungslinie gerechnet, zehn Tage gedauert. Gelungen ist der in einer Breite von 40 Kilometern angesetzte Einbruch in unsere Front auf der 23 Kilometer langen Strecke von südlich Mesnil bis Soyecourt. Durch eine fünftägige, seit langen Wochen vorbereitete, ununterbrochene Kanonade von unerhörter Mächtigkeit waren die Verteidigungswerke unserer vordersten Linie dem Erdboden gleichgemacht, Sperrfeuer nahm den Besatzungen, soweit sie noch am Leben waren, jede Hoffnung auf Unterstützung und schnitt ihnen den Rückweg ab, so daß sie den anstürmenden feindlichen Infanteriemassen nach kurzer, tapferer Gegenwehr erliegen mußten. Die Ueberlebenden und das eingebaute Material gerieten unvermeidlich in die Gewalt der Angreifer. Aber in dem Maße, wie die letzteren sich bei Fortsetzung ihres Angriffs von der ersten Aufstellung ihrer Artillerie entfernten, änderten sich die Kampfbedingungen zu ihren Ungunsten. Zäher Widerstand in vorbereiteten Stellungen und kraftvolle Gegenstöße hemmten mehr und mehr ihr Fortschreiten, so daß die den rechten Flügel bildenden französischen Truppen seit dem 1. d. M. nach vorn durchschnittlich nur etwa 8 Kilometer Raum, bis zur Linie Biaches—Hardecourt, gewonnen haben und nach rechts nicht über die Linie Soymont—Biaches hinausgekommen sind, die Vor- und Seitwärtsbewegung der zur Linken der Franzosen kämpfenden Engländer aber ihre Grenze schon an der Linie Ovillers—Wald von Mametz—Hardecourt gefunden hat.

An den angegebenen Grenzlinien wogt nun nach den bis zum gestrigen Abend reichenden Nachrichten die Schlacht mit äußerster Heftigkeit hin und her. Ihr Ausgang wird die Bedeutung einer Entscheidung von großer Tragweite haben, wenn der Kampf in dieser Weise ohne vermeidbaren Zeitverlust zu vollem Austrage gebracht wird. Die Möglichkeit scheint freilich nicht ausgeschlossen, daß er wiederum, wie die bisherigen Durchbruchsversuche unserer Gegner, sich wochen- oder gar monatelang hinzieht, um dann ohne anderes unmittelbares Ergebnis als das der Verzichtleistung der Angreifer auf den erstrebten Erfolg zu endigen. Doch sollte man glauben, daß die Gesamtkriegslage solchen Verlauf und Ausgang der Sache nicht wahrscheinlich macht. Insbesondere dürfte England das Bedürfnis fühlen, seinen Bundesgenossen endlich einen unzweideutigen Beweis dafür zu geben, daß es nicht allein für sein Interesse kämpfen lassen will.

Ganz ungewöhnlich ist die Form der jetzt tobenden Schlacht insofern, als das Kampfgebiet der englisch-französischen Armee in einem auf ihrer Ausgangsstellung, als Grundlinie, errichteten schiefwinkligen Viereck besteht, innerhalb dessen sie mit der Front nach drei Seiten kämpft. Sie hat dabei die Vorteile der inneren Linie auf ihrer Seite. Zu Bedenken gibt dagegen die Frage Anlaß, in welchem Verhältnis der für ihre Entwicklung, Bewegung und Kampftätigkeit verfügbare Raum zu ihrer Stärke steht. Wir kennen freilich die Stärke der von unseren Gegnern an der Somme eingesetzten Streitmacht nicht. Aber wenn sich bei ihr, wie anzunehmen, ein namhafter Bruchteil des neuen englischen Millionenheeres neben einer gewissen Anzahl französischer Korps befindet, so wird es von besonderem Interesse sein, die räumlichen Schwierigkeiten im Auge zu behalten, die sich daraus ergeben könnten.

Der deutsche Angriff auf Verdun nimmt neben der Schlacht an der Somme seinen ungestörten Fortgang. Als er beschlossen wurde, war sich ja die deutsche Heeresleitung zweifellos bewußt, daß von gegnerischer Seite wahrscheinlich der Versuch gemacht werden würde, ihn durch ein Offensivunternehmen an anderer Stelle unserer Westfront zu durchkreuzen, sie erblickte aber darin keinen Anlaß, von dem Plane Abstand zu nehmen. Dabei hat es denn auch jetzt sein Bewenden. Der Angriff schreitet nach wie vor rüstig vorwärts und, wenn bei ihm seit einigen Tagen, von Artilleriekampf abgesehen, scheinbar Ruhe eingetreten ist, so bedeutet dies nur, daß sich ein neuer Schlag in Vorbereitung befindet.

Auch an vielen anderen Stellen unserer ausgedehnten Westfront hat die Kampftätigkeit seit Beginn der Sommeschlacht eher zu- als abgenommen. Das beiderseitige Bestreben, den Gegner vor der Front zu fesseln, um ihn von der Somme fernzuhalten, bildet hierfür den Hauptbeweggrund. —

Ein weiterer Artikel wird sich mit der italienischen und russischen Offensive beschäftigen.

Zur Lage in Irland

London, 12. Juli. Im Laufe der Erörterung über die Lage in Irland gab Lord Lansdowne im Oberhause bekannt, daß in der Zeit vor Einsetzen der neuen Regierung dem Parlament ein irischer Sekretär verantwortlich sein würde, dem ein befähigter Offizier beigeordnet werden würde. Eine Amnestie für Aufständische würde nicht erfolgen, und das Tragen von Waffen würde verhindert werden.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 13. Juli.

Einschränkung des Fahrradverkehrs

Am 12. Juli 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) veröffentlicht worden. Durch diese Bekanntmachung werden die Beweggründe ersichtlich, die zu dem in fast allen Teilen des Deutschen Reiches vor einiger Zeit ergangenen Verbote der Benutzung der Fahrräder zu Vergnügungszwecken geführt haben. Denn die Bekanntmachung beschlagnahmt alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die sich im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind. Nur für bestimmte Fälle wird der zuständige Militärbefehlshaber die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der beschlagnahmten Fahrradbereifungen erteilen. Diese Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel als Beförderung zur Arbeitsstelle oder zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse notwendigen Berufes oder Gewerbes oder zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes oder infolge ihres körperlichen Zustandes benötigen. Die Bekanntmachung führt bestimmte Fälle an, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis stets als gegeben angesehen werden, und in denen die Erlaubnis ohne weiteres zu erteilen ist. Die Personen, welchen die Verwendung der Fahrradbereifungen weiter gestattet ist, dürfen sie jedoch nur zu dem bei Erteilung der Erlaubnis bestimmten Zwecke gebrauchen.

Um eine Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen zu erhalten, ist ein Antrag bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrerkarte auf einem amtlichen Vordruck zu stellen. Dieser Antrag wird von der Polizeibehörde an die Militärbehörde weitergegeben werden. Im Falle der Genehmigung des Antrags erhält der Antragsteller seine Radfahrkarte mit einem entsprechenden Vermerk zurück. Falls der Antragsteller abschlägig beschieden wird, verbleibt die Radfahrkarte bei der Polizeibehörde. Es muß dringend empfohlen werden, beabsichtigte Anträge unverzüglich zu stellen, da die Bekanntmachung bereits mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft tritt und nach diesem Tage die Benutzung der Fahrradbereifungen ohne die besondere Erlaubnis des Militärbefehlshabers strafbar ist.

Für den Ankauf der beschlagnahmten Fahrraddecken und Schläuche, die nicht mehr benutzt werden dürfen, werden kommunale Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben werden. Die Veräußerung der beschlagnahmten Fahrraddecken ist nur noch an eine derartige Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig, die in der Bekanntmachung näher bezeichnete Preise für Decken und Schläuche zahlen wird. Soweit die beschlagnahmten Fahrradbereifungen bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, sind sie, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, bis zum 1. Oktober 1916 an die für ihren Lagerort zuständige Ortsbehörde anzumelden; sie werden sodann enteignet werden. Es darf aber angenommen werden, daß der größte Teil der Besitzer von beschlagnahmten Fahrradbereifungen diese freiwillig an die Sammelstellen veräußern wird, die auch zur Entnahme von Fahrradbereifungen ermächtigt sind, die unentgeldlich zur Verfügung gestellt werden.

Durch die getroffenen Maßnahmen wird es nicht nur möglich sein, den Verbrauch von Gummi zur Herstellung von Fahrradbereifungen einzuschränken, sondern vor allem werden die ganzen zur Ablieferung gelangenden Fahrradbereifungen nach einer entsprechenden Bearbeitung für diejenigen wieder als neue Bereifungen Verwendung finden können, denen die Erlaubnis zur weiteren Benutzung von Fahrradbereifungen erteilt ist.

Die Bekanntmachung enthält eine Anzahl von Einzelbestimmungen. Ihre Kenntis ist für alle Personen wichtig, die einen Antrag auf Weiterbenutzung von Fahrradbereifungen stellen wollen. Der Wortlaut ist durch Anschlag und in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht, er kann ferner bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

Eierverkauf

Von Donnerstag, den 13. Juli, ab kommen wieder Eier zum Verkauf. Die Ware ist auf folgende Geschäfte verteilt worden: T. Ettinger, Talamtstraße 4; H. Doller, Leipziger Straße; Allgemeiner Konsumverein, 24 Filialen; C. O. Büsch, Leipziger Straße; G. Tag, Zenkerstraße 14; E. Bachmann, Körnerstraße 32; Möller, Reideburger Straße 3; H. Luft, Dieskauer Straße 15; M. Landau, Talamtstraße 7; F. H. Krause, 16 Filialen; Albert Knäusel, 8 Filialen; Paul Horlitz, 4 Filialen; Beamten-Konsum-Verein 8 Filialen; W. Dudenbostel, Breite Straße 28; Otto Gottschalk Gr. Ulrichstraße 32.

In diesen Geschäften müssen alle Eier, auch die nicht von der Zentral-Einkaufsgesellschaft bezogenen, zum vorgeschriebenen Preise von 22 Pf. für das Stück abgegeben werden. Der Verkauf geschieht gegen Vorzeigung des neuen Lebensmittelscheines. Jeder Haushalt erhält ein Ei mehr als der Zahl der ihm angehörenden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Der Verkäufer hat der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 gemäß die Verkäufe auf dem Lebensmittelschein zu vermerken.

Es werden als Käufer die Inhaber der Scheine Nr. 57 001 bis 69 000 (Gruppe 20—23) und 1 bis 9000 (Gruppe 1—3) zugelassen und die Haushaltungen, welche bei den früheren Verkäufen nicht berücksichtigt werden konnten. Die nicht berücksichtigten Haushalte kommen bei den nächsten Eierverkäufen bestimmt an die Reihe.

Städtischer Margarineverkauf

Am Donnerstag, den 13. oder Freitag, den 14. Juli können auf dem städtischen Markte in der Talamtschule und auf dem Schlachthofe alle diejenigen Personen, welche bei den früheren Verkäufen nicht berücksichtigt und noch im Besitze des alten grünen oder gelben Nahrungsmittelscheines (Abschnitt b 4) sind, Margarine einkaufen. Abgegeben wird höchstens ½ Pfund. Zum Ausweis ist beim Kaufe der Brotschein vorzulegen.

Das Eiserne Kreuz

Dem Oberbootsmannsmaat Karl Zille aus Halle wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Einführungsfeier in der Universität

Heute vormittag erfolgte die feierliche Einführung des Professors der Medizinischen Fakultät Geheimrat Prof. Dr. Adolf Schmidt in sein Amt als Rektor der Universität für das Universitätsjahr vom 12. Juli 1916 bis dahin 1917. Ueber die Einführungsfeier berichten wir in der nächsten Nummer.

Aufforderung zum gesteigerten Anbau von Winterraps und Winterrübsen

(Veröffentlichungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.)

Die Erfahrungen des verflossenen Wirtschaftsjahres haben gelehrt, daß eine möglichst starke Vermehrung des verfügbaren Bestandes an Fett mit die wichtigste Aufgabe der Kriegswirtschaft darstellt. Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist der vermehrte Anbau der Oelfrüchte, namentlich des Winterrapses und Winterrübsens, deren Aussaat unmittelbar bevorsteht.

Der Bundesrat hat für die Oelfrüchte im Wirtschaftsjahr 1916 mit unbedeutenden Aenderungen die im Jahre 1915 gültigen Preise wie folgt festgesetzt:

Raps (Winter- und Sommer-)	60,00 *M*
Rübsen (Winter- und Sommer-)	57,00 „
Hederich und Ravison	40,00 „
Dotter	40,00 „
Mohn	85,00 „
Leinsamen	50,00 „
Hanfsamen	40,00 „
Sonnenblumenkerne	45,00 „
Senfsaat	50,00 „

Ferner hat der Bundesrat bestimmt, daß jedem Oelsaatanbauer von 100 Kilogramm abgelieferter Saat auf Verlangen 35 Kilogramm der aus dem Samen gewonnenen Oelkuchen zu den für letztere festgesetzten Preisen zurückgeliefert werden müssen. Außerdem verbleiben die Oele, Oelkuchen und Oelmehle, die aus den den Erzeugern belassenen Oelsaatmengen anfallen, den Erzeugern. Dies trifft zu bei allen Oelfrüchten, sofern die Gesamtvorräte in einer Hand nicht mehr als 10 Kilogramm ausmachen; bei Leinsamen darf der Erzeuger bis zu 5 Doppelzentnern zurückbehalten, bei Mohn die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der eigenen Hauswirtschaft erforderlichen Vorräte.

In derselben Verordnung ist bestimmt worden, daß für die Oelsaaten der Ernte 1917 die Preise um ⅒ erhöht werden und es ist dafür gesorgt worden, daß diese Preise auch dann bezahlt werden, wenn die Verwertung der 1917er Oelfruchternte in die Friedenszeit fällt, auch steht auf Anordnung des Bundesrats bereits fest, daß die Bestimmungen wegen der Rückgabe von 35 Kilogramm Oelkuchen auf 100 Kilogramm abgelieferte Saat und wegen der zurückzubehaltenden kleinen Mengen bestehen bleiben.

Es ist also für Winterölfruchtsaat der Ernte 1917 ein Preis von 70 Mk. für je 100 Kilogramm bei Raps und von 70 Mk. für Rübsen gewährleistet, außerdem wird dem Anbauer reichlich die Hälfte der erzielten Oelkuchen zurückgegeben. Damit verspricht der Winterölfruchtbau eine völlig ausreichende Rente, und es darf erwartet werden, daß die Landwirte, die bisher schon Oelfrüchte gebaut haben, den Anbau wesentlich steigern, sowie daß andere Landwirte, die über geeignete Böden verfügen, den Oelfruchtbau wieder aufnehmen. Der Gewinn ist dem Getreide und den übrigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gegenüber ein so hoher, daß ein erweiterter Anbau erwartet werden kann, trotz der Erschwernisse, die mit dem Anbau namentlich zu Kriegszeiten verbunden sind.

Die Oelfrüchte gedeihen am besten auf mit Stallmist gedüngtem Lande, der Aufwand für die Stallmistdüngung ist in Kriegszeiten beträchtlich höher als im Frieden und ein Teil der Stallmistdüngung, die nach dem Wirtschaftsplan anderen Früchten zugedacht war, wird für die Oelfruchtschläge in Anspruch genommen werden müssen. Die Winterölfrüchte erfordern eine Bodenbearbeitung ähnlich wie die Hackfrüchte, die Saaten sind schon im Aussaatjahr durch Erdflöhe, während der Blüte durch Rapskäfer gefährdet, die Ernte ist umständlich und wegen des leichten Aufspringens der Hülsen bei schlechtem Erntewetter oder mangelnder Sorgfalt mti Verlusten verbunden. Aber alle diese Nachteile werden durch die nunmehr zugesicherten hohen Roherträge um so mehr aufgewogen, als der Winterölsaatbau auch große wirtschaftliche Vorteile bietet. Bekanntlich fällt sowohl die Saat als die Ernte in solche Jahreszeiten, in denen andere dringliche Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe nicht vorliegen. Die Winterölfrüchte sind ausgezeichnete Vorfrüchte und da sie frühzeitig abgeerntet werden, bleibt hinreichend Zeit zu den Bestellungsarbeiten für das nachfolgende Wintergetreide.

Wenn die deutschen Landwirte im dringendsten Interesse der Gesamtwirtschaft eine wesentliche Erweiterung des Winter-Oelfruchtbaues eintreten lassen, so besteht deshalb keinerlei Gefahr für die Brotversorgung. Vor dem Kriege sind im Deutschen Reiche schätzungsweise 70 000 Tonnen Raps- und Rübsensaat auf eine Fläche von rund 40 000 Hektar geerntet worden. Die mit Getreide und Hülsenfrüchten angebaute Fläche bezifferte sich im Jahre 1913 auf 16 250 000 Hektar. Die Anbaufläche der Winter-Oelfrüchte beträgt also rund 0,24 Proz. der dem Getreide- und Hülsenfruchtanbau eingeräumten Fläche. Daraus geht hervor, daß auch eine sehr beträchtliche Vermehrung des Oelfruchtbaues für die Brotversorgung gänzlich belanglos ist, daß sie dagegen in der wirksamsten Weise dem Fettmangel abhilft.

Angebliche Fischausfuhr

Kürzlich ging durch die deutsche Presse die Nachricht, daß die preußische und hessische Regierung holländischen Unternehmern die Berechtigung zur Fischerei auf einem bedeutenden Abschnitt des Rheins erteilt habe. Nach Ermittelungen der Hauptleitung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen ist diese Angabe völlig unzutreffend. Bei den genannten Regierungen ist darüber nicht das Mindeste bekannt. Zudem besteht bekanntlich ein Ausfuhrverbot für Fische, so daß, selbst wenn die Fischerei an Ausländer vergeben worden wäre, was bei dem Mangel an Arbeitskräften in der deutschen Fischerei nicht einmal untunlich wäre, die Beute doch den inländischen Verbrauchern erhalten bliebe. Es kann also volle Beruhigung darüber walten, daß die deutsche Fischausbeute in ihrem ganzen Umfange uns vorbehalten bleibt.

LECIFERRIN seit vielen Jahren der Liebling aller Blutarmen, Bleichsüchtigen und Geschwächten.
Kräftigt Körper und **Geist** und bringt **gesundes, frisches Aussehen** und **neue Lebenslust.**
Nach **schweren Krankheiten** und **seelischen Erregungen** werden **verlorene Kräfte rasch wieder gehoben.**
Preis Mk. 3.— die Flasche; auch in Tablettenform, genau so wirksam wie das flüssige, Mk. 2.50, bequem als Feldpostbrief.
Man achte stets auf das Wort LECIFERRIN. :: Galenus, Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. Main. [3484

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0005

Die Stadt Halle in den Verlustlisten

Preußische Verlustliste Nr. 568. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 72: Brückner, Julius, (1. Komp.) l. verw.; Gefr. Karl Knibbe (2. Komp.) l. verw.; Fleischer, Max, (2. Komp.) vermißt; Helbich, Rudolf, (2. Komp.) l. verw.; Winke, Hermann, (2. Komp.) l. verw.; Stemmler, Karl, (3. Komp.) schw. verw.; Ebel, Willy, (4. Komp.) l. verw. b. d. Tr. Schalwig, Bruno, (11. Komp.) Giebichenstein leicht verwundet. — Renz, Alfred (11. Komp.), leicht verwundet; Ziegler, Karl (11. Kompagnie), Giebichenstein vermißt. — Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 231: Beddies Hermann (6. Komp.) gefallen. Res.-Sanitäts-Komp. Nr. 4: Gefr. Wilhelm Dietrich — Trotha — l. verw.; Radezast, Fritz — leicht verw. Sächsische Verlustliste Nr. 295. Infanterie-Regt. Nr. 105: Hofer, Johannes, (5. Komp.) l. verw. b. d. Tr. — Preußische Verlustliste Nr. 569. Garde Landsturm-Inf.-Bat. Nollendorf G. 10: Offz.-Stellv. Konstantin André gen. v. Arleben-Magnus, inf. Krankheit gestorben. Res.-Inf.Regt. Nr. 26: Freier, Friedrich Otto, (7. Komp.) Giebichenstein — bish. vermißt, in Gefangenschaft A. N. Res.-Inf.-Regt. Nr. 72: Hoyer, Paul, (6. Komp.) gefallen; Schmohl, Otto, (7. Komp.) gefallen; Utffz. Otto Loel, (1. Maschgew.-Komp.) l. verw.; Hauer, Wilhelm, (1. Maschgew.-Komp.) l. verw. Res.-Inf.-Regt. Nr. 82: Beyer, Karl, (Maschgew.-Komp.) l. verw.; Landw.-Inf.-Regt. Nr. 93: Brechmacher, Hermann, (5. Komp.) Giebichenstein — l. verw. Infanterie-Regt. Nr. 143: Krüger, Alexander, (2. Komp.) l. verw.; Reinert, Heinrich, (12. Komp.) bish. schw. verw. gem., schw. verw. und vermißt. Inf.-Regt. Nr. 360: Utffz. Albert Deparade (9. Komp.) Trotha — l. verw. Res.-Jäger-Batl. Nr. 16: Gefr. Karl Kögel, (2. Komp.) schw. verw. — Sächsische Verlustliste Nr. 296. Inf.Regt. Nr. 329: Ersatzbat. Res.-Inf.-Regt. Nr. 104: Gefr. Louis Rothe, (9. Komp.) Trotha — schw. verw. — Preußische Verlustliste Nr. 570. Res.-Inf.-Regt. Nr. 27: Vogt, Willy, (9. Komp.) schw. verw.; Sachse, Karl, (10. Komp.) Giebichenstein — l. verw.; Hoer, Alfred, (11. Komp.) l. verw. b. d. Tr. Füs.-Regt. Nr. 36: Burghardt, Waldemar, (10. Komp.) l. verw. Res.-Inf.-Regt. Nr. 37: Stutzer, Franz, (12. Komp.) bish. vermißt, verw. Res.-Inf.-Regt. Nr. 231: Jungmann, Walter, (5. Komp.) l. verw. b. d. Tr.; Gefr. Paul Zoberbier, (12. Komp.) l. verw. b. d. Tr. — Preußische Verlustliste Nr. 571. Inf.-Regt. Nr. 26: Clarus, Paul, (8. Komp.) verw. 26. 8. 14. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 264: Möhring, Julius, (12. Komp.) l. verw. — Sächsische Verlustliste Nr. 297. Res.-Inf.-Regt. Nr. 106: Ellrich, Otto, (5. Komp.) verw. 12. 6. 15. Gefr. Otto Keindorf (11. Komp.) Giebichenstein 3. 9. 15 inf. Unfalls l. verl. — Preußische Verlustliste Nr. 572. Res.-Inf.-Regt. Nr. 11: Gefr. Edgar Feßler, (7. Komp.) l. verw. Res.-Inf.-Regt. Nr. 36: Gefr. Erich Böttcher (9. Komp.) l. verw. b. d. Tr.; Sasse, Otto (10. Komp.) schw. verw.; Feldw. Ltn. Adolf Schulze (11. Komp) gefallen; Mertens, Louis, (11. Komp.) l. verw.; Schwarz, Rudolf, (11. Komp.) gefallen; Burghardt, Friedrich, (12. Komp.) l. verw.; Marx, Emil, (12. Komp.) l. verw.; Berger, Otto, (10. Komp.) l. verw. 12. 10. 15. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 37: Barczat, Willy, (2. Komp.) verw. 20. 11. 14. Füsilier-Regt. Nr. 38: Fränzel, Otto, (6. Komp.) l. verw. Land-Inf.-Regt. Nr. 57: Vizefeldw. Friedrich Kramer, (11. Komp.) schw. verw.; Gebhardt, Hermann, (12. Komp.) schw. verw. Res.-Inf.-Regt. Nr. 66: Ganz, Karl, (9. Komp.) l. verw.; Riedel, Kurt, (10. Komp.) l. verw.; Höhn, Wilhelm, (10. Komp.) l. verw.; Petzsche, Otto, (10. Komp.) Trotha — l. verw.; Vizefeldwebel Fritz Mösenthin (12. Komp.) l. verw.; Hutzelmann, Franz, (12. Komp.) l. verw. — Sächsische Verlustliste Nr. 297 Schluß. Inf.-Regt. Nr. 179: Löwenberg, Alfred, (6. Komp.) l. verw. b. d. Tr. — Preußische Verlustliste Nr. 573. Inf.-Regt. Nr. 27: Biernstiel, Otto, (7. Komp.) Cröllwitz — in Gfgsch. A. N. 10. 9. 14.; Bastille, Wilhelm, (7. Komp.) Trotha — in Gfgsch. A. N. 11. 9. 14.; Res.-Inf.-Regt. Nr. 36: Schimpf, Paul, (2. Komp.) gefallen; Ballhause, Bruno, (3. Komp.) gefallen; Kirchner, Otto, (3. Komp). l. verw.; Vzfeldw. Richard Welz, (4. Komp.) l. verw.; Gefr. Alfred Weise, (4. Komp.) l verw. Inf.-Regt. Nr. 165: Utffz. Otto Lotzmann (8. Komp.) l. verw. Inf.-Regt. Nr. 174: Ltn. Paul Wagner (12. Komp.) gefallen. — Sächsische Verlustliste Nr. 298. Res.-Inf.-Regt. Nr. 245: Anders, Richard, (6. Komp.) gefallen.

Wohltätigkeits-Veranstaltung im Stadtbad

Unser herrliches Stadtbad, das jüngste gemeinnützige städtische Unternehmen, hatte gestern einen großen Tag. In seinen weiten Hallen hatte sich ein überaus zahlreiches Publikum eingefunden, um zum Besten des Nationalen Frauendienstes sein Scherflein beizutragen und sich an sportlichen und musikalischen Darbietungen zu erfreuen. Ein Damen- sowie zwei Herrenschwimmvereine, die Hallische Liedertafel und der Lehrer-Gesangverein unter Leitung der Herren Konservatoriumsdirektor Bruno Heydrich und Chormeister Max Ludwig, sowie das gesamte Stadttheater-Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Karl Nöhren hatten sich in dankenswerter Weise und mit glänzendstem Erfolge in den Dienst der guten Sache gestellt. Die Orchester- und Gesangsvorträge kamen in der weiten Schwimmhalle zu ganz wundervoller, eindringlicher Klangwirkung und hinterließen einen tiefen, beifälligst gewürdigten Eindruck. Die Dirigenten sowohl wie die Ausführenden gewährleisteten von vornherein hohe künstlerische Genüsse und lösten ihre Aufgaben in schönster Vollendung. Ein breiter Raum war natürlich den schwimmsportlichen Darbietungen eingeräumt worden. Herren und Damen, Knaben und Mädchen zeigten ihre Schwimmkünste in geschmackvollen, exakt ausgeführten Reigen. Hervorragende Einzelleistungen bot das Kürspringen und recht unterhaltend und spannend waren die beiden Wasserballspiele. Das begeisterte Publikum war sichtlich erfreut über die so vortrefflichen Leistungen und zollte allen Beteiligten wohlverdienten, stürmischen Beifall. Während einer ausgedehnten Pause waren sämtliche Räume des Stadtbades zur Besichtigung geöffnet und Herr Konditor Zorn wartete mit allerlei Erfrischungen auf, die reißenden Absatz fanden. Mancher, der gestern zum ersten Male Gelegenheit nahm, die wundervolle Einrichtung unseres den höchsten Anforderungen entsprechenden Stadtbades zu besichtigen, wird für dieses große gemeinnützige Unternehmen gewonnen sein, so daß zu erwarten steht, daß die gestrige Veranstaltung dem Stadtbade auch in wirtschaftlicher Beziehung zum größten Nutzen gereichen wird. Dem Veranstalter des Festes, Herrn Stadtrat Gygas, auf den ein kräftiges „Gut Naß“ von den Schwimmern und Schwimmerinnen ausgebracht wurde, sowie allen Mitwirkenden gebührt vollste Anerkennung und aufrichtigster Dank. Jedem Besucher wird die gestrige Wohltätigkeits-Veranstaltung in schönster Erinnerung bleiben und der sicherlich recht stattliche Erlös wird den so segensreich wirkenden Nationalen Frauendienst reiche Mittel zu fernerem gemeinnützigen Schaffen zuführen. —n.

— **Militärisches.** Poppe, (Julius), Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Regt. 231, zum Fähnrich ernannt und gleichzeitig zum Leutnant befördert, unter Belassung bei diesem Regiment und unter Zuteilung zum Inf.-Regt. 143.

— **Der deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere,** der im Rahmen unserer großen allgemeinen volkswirtschaftlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge seit Oktober 1915 seine segensreiche Fürsorgetätigkeit allen kriegsbeschädigten deutschen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinäroffizieren, Zeug- und Feuerwerksoffizieren, Militärbeamten, Fähnrichen, Fahnenjunkern usw. zuteil werden läßt, gibt nunmehr anstelle der „Wohlfahrtsrundschau“, die bisher als Sonntagsbeilage zur „T. R.“ erschien, ein eigenes Blatt heraus, die Wochenschrift „Deutscher Hilfsbund“ (Verlag Paß u. Garleb, Berlin W 57). In diesem Blatte werden in erweiterter Form seiner Vorgängerin in wechselnder Folge alle Fragen behandelt, die das Arbeitsgebiet des deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere umfassen und für die in Betracht kommenden Kreise von allgemeinem persönlichem, beruflichem und wirtschaftlichem Werte sind.

— **Die Kriegsbetstunde in der Domkirche am Freitag, den 14. d. Mts., abends 8 Uhr,** wird unter Mitwirkung künstlerischer Kräfte aus der Domgemeinde musikalisch ausgestaltet werden. Es werden zum Vortrag gelangen: eine Arie für Sopran von Sebastian Bach, ein Adagio für Violine und Orgel von Karl Goepfert, und „Sei getreu bis in den Tod“ von Felix Woyrsch für Sopran, Violine und Orgel.

— **Die Kunst vor den Verwundeten.** Am vergangenen Sonntag erfreute der Hallische Beamten-Ausschuß in Gemeinschaft mit der Gesangs- und Orchester-Vereinigung der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule die Verwundeten im Lazarett der „Loge zu den 3 Degen“ durch ein Morgenkonzert, Verteilung von Kaffee mit Kuchen, Zigarren und Zigaretten. Nach einer Ansprache des Herrn Rektors Könike und nachdem Herr Stadtv. Schaarschmidt die Grüße der dem Hall. Beamten-Ausschuß angeschlossenen Beamten- und Lehrerschaft überbracht hatte, wurde das sorgfältig gewählte Programm, bestehend aus Musik und Chorgesang, unter der bewährten Leitung des Herrn Mittelschullehrer Ahrends zum Vortrag gebracht. Die Mitwirkenden ernteten reichen, wohlverdienten Beifall. Besondere Freude verursachten die von Frl. Gerlach gesungenen Lieder zur Laute bei den Verwundeten. Der Zweck der Veranstaltung, denen, die für uns gekämpft und geblutet haben, die Zeit ihrer Leiden weniger fühlbar zu machen, ist nach den Dankesworten eines verwundeten Feldgrauen vollständig erreicht worden.

— **Wer will?** Der Gattin eines deutschen Kaufmanns, der lange Jahre in London ein blühendes Geschäft betrieb, das nach Ausbruch des Krieges vom Pöbel zerstört wurde, gelang es, mit ihren vier Kindern nach Deutschland und nach Halle zu kommen, während das Oberhaupt der Familie von den Engländern in einem Gefangenenlager auf der Insel Man zurückgehalten wird. Da Frau und Kinder außer den Sachen, die sie auf dem Leibe trugen, nichts hatten mitnehmen können, so mußte nun die Mutter zusehen, wie sie sich hier und die Kleinen erhalten könnte. Sie selbst fand ein Unterkommen, drei ihrer Kinder wurden von auswärts wohnenden, aber auch nicht bemittelten Verwandten aufgenommen. Nun handelt es sich aber darum, dem vierten siebenjährigen Kinde den Schulbesuch in Halle zu ermöglichen. Es ist ein hartes Los an sich, aus einem befriedigenden Wirkungskreise und aus einem glücklichen Familienkreise herausgerissen zu werden, der Mann und Vater in den Händen eines Feindes, der seinen Haß gegen alles Deutsche und in der rücksichtslosesten Weise Ausdruck gibt. Dazu die Sorge um die Zukunft. Diese Umstände veranlassen uns, an dieser Stelle freundwillige Herzen in Halle anzurufen, daß sie sich des siebenjährigen Kindes annehmen durch Aufnahme in die Familie bis nach Beendigung des Krieges. Auch das ist Vaterlandsdienst. Wer will, erfährt in der Geschäftsstelle der „Halleschen Zeitung“ Näheres.

In den Ferien

brauchen Sie auf die Lektüre der „Halleschen Zeitung“ nicht zu verzichten, wenn Sie für rechtzeitige Angabe der auswärtigen Adresse Sorge tragen. Es empfiehlt sich, einige Tage vor der Abreise mit der Zeitungsstelle Fühlung zu nehmen, die alsdann die Postüberweisung der Zeitung gegen eine geringe Gebühr veranlaßt.

Hallesche Zeitung,
Leipzigerstraße 61/62.
Fernruf 7801.

— **Bestrafungen wegen Vergehen gegen Lebensmittelverordnungen.** Die Ehefrau Ida Ackermann geb. Friese aus Halle a. S., Oleariusstraße 13, ist wegen Höchstpreisüberschreitung mit 25 Mk. Geldstrafe, hilfsweise 5 Tagen Gefängnis kostenpflichtig bestraft worden. — Der Bäckermeister Bernhard Kathe in Halle a. S., Streiberstraße 11, ist wegen Herstellens von Broten mit Mindergewicht zu 30 Mk. Geldstrafe, hilfsweise 6 Tagen Gefängnis, bestraft worden. — Der Bäckermeister Friedrich Günther aus Halle, Kellnerstraße 9, ist wegen Herstellung von Broten mit Mindergewicht zu 15 Mk. Geldstrafe, hilfsweise 3 Tagen Gefängnis, bestraft worden.

— **Hallesche Tageschronik.** An der Ecke der Ludwig-Wucherer-Straße und Heinrichstraße wurde ein Schlosserlehrling von einem noch nicht ermittelten Fleischerfuhrwerk überfahren und über dem rechten Auge erheblich verletzt, so daß er sich in klinische Behandlung begeben mußte. — Ein aus dem Krankenhause eines Arbeitshauses entwichener Mann wurde in der Oppiner Straße durch Polizeibeamte aufgegriffen. — Nach Angabe einer Freundin ist am gestrigen Abend das Dienstmädchen Anna Pohle, hier in Stellung befindlich, von der Peißnitzbrücke aus in die Saale gesprungen und ertrunken. Die Leiche, die bisher noch nicht gefunden wurde, ist bekleidet mit blauem Rock, schwarzer Bluse mit weißen Punkten, blauweißer Schürze, hohen Schnürstiefeln und schwarzen Strümpfen. Die Pohle ist etwa 1,58 Meter groß, dunkelblond und hat an der linken Handfläche eine Schnittnarbe.

Hallesches Theater- und Konzertleben

— **Walhallatheater.** Die lustige Posse „Der süße Fratz“ wird nur noch bis Freitag gegeben. Am Sonnabend kommt zur Erstaufführung „Sein Schwindelkind“.

— **Bad Wittekind.** Auf das diesen Mittwoch abend in Bad Wittekind zum Besten des Roten Kreuzes und des Nationalen Frauendienstes stattfindende Wohltätigkeits-Konzert der vereinigten Schul- und Männerchöre unter Mitwirkung des Stadttheater-Orchesters sei nochmals empfehlend hingewiesen. Das Konzert findet auf jeden Fall statt.

— **Olympia-Park.** Heute Abend bietet die Infanterie-Ersatz-Kapelle, Leitung Musikmeister R. Höning eine Konzert in Gestalt eines Wiener Abends, wobei die beliebtesten österreichischer Komponisten wie Lear, Fall, Strauß usw. gespielt werden. Morgen, Donnerstag, konzertiert die Artillerie-Kapelle (Blasmusik) unter Mitwirkung des Opernsängers (z. Z. Matrose) Hans Widmann. Die Konzerte beginnen 8¼ Uhr. Eintritt 25 Pfg., Militär 15 Pfg.

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes am Donnerstag, 13. Juli: Ziemlich heiter, vorwiegend trocken, tagsüber warm.

Kunst und Wissenschaft

700jähriges Bestehen des Dresdner Kreuzchores. Mit dem Dresdner Kreuzgymnasium kann auch der Kreuzchor, das Schwester-Institut des Leipziger Thomanerchores, auf ein 700jähriges Bestehen zurückblicken. Die Dresdner Kreuzschule (zu deren Zöglingen u. a. Theodor Körner, Richard Wagner, Karl Gutzkow, Heinrich v. Treitschke gehörten) war in ihren Uranfängen eine zur Ausbildung von Kirchensängern und Ministranten bestimmte Anstalt, die erst später zur lateinischen Stadtschule erweitert wurde. Als Alumnen gehörten ihm u. a. an: Johann Kuhnau (der Vorgänger Bachs im Leipziger Thomaskantorate), Carl Heinrich Graun (Gründer der Berliner Königlichen Oper und Kapellmeister Friedrichs des Großen), Joh. Adam Hiller (Thomaskantor, Gründer der Leipziger Gewandhaus-Konzerte), Joh. Gottl. Naumann (Dresdner Ober-Hofkapellmeister), C. A. Pohlenz (Vorgänger Mendelssohns als Dirigent der Gewandhauskonzerte), Julius Otto (der nachmalige Kreuzkantor), Geheimrat Prof. Dr. Hermann Kretzschmar (Direktor der Königl. akademischen Hochschule für Musik zu Berlin und Ordinarius für Musikwissenschaft an der Berliner Universität), Staatsminister Schuricht u. v. a. Von den früheren Kreuzkantoren seien genannt: G. A. Homilius (Schüler Bachs), Th. Weinlig (Lehrer Rich. Wagners), Julius Otto und Oskar Wermann. Gegenwärtiger Kreuzkantor ist Professor Otto Richter. —ph.

— **Der Magnet im Kriegslazarett.** Neben den zahlreichen und verschiedenartigsten chirurgischen Instrumenten, deren man sich zur Entfernung von Geschossen aus dem Körper bedient, hat sich in vielen Fällen der Magnet in ausgezeichneter Weise bewährt. Natürlich ist er nur verwendbar zum Hervorholen solcher Fremdkörper, die aus Eisen bestehen oder wenigstens einen größeren Teil Eisen enthalten. Am Auge hat man sich schon seit dem 17. Jahrhundert des Magnets zur Entfernung kleinerer, in das Innere eingedrungener Eisenteile bedient. Dagegen hat man erst während des gegenwärtigen Krieges begonnen, in umfangreichem Maße Versuche mit der Verwendung des Magnets am übrigen Körper anzustellen. Man bediente sich dabei des Elektromagnets, dem man eine ganz beträchtliche Anziehungskraft zu verleihen vermag. Die wesentlichen Vorteile dieses Werkzeuges gegenüber allen anderen Instrumenten bestehen vor allem darin, daß man des mühsamen Suchens nach dem Geschoß enthoben ist. Man führt einfach die Spitze des Magneten in die Wunde ein, und häufig befindet sich nach kürzester Zeit der Geschoßteil daran. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß das Metallstück sich gewöhnlich in der Längsrichtung auf den Magneten einstellt und somit beim Herausziehen keine erheblichen neuen Verletzungen hervorruft. Hierdurch sowie durch die Entbehrlichkeit der Einführung von Instrumenten in den Wundkanal selbst werden viel leichter Infektionen der Wunde vermieden.

— **Weyers Taschenbuch der Kriegsflotten. Jahrgang 1916.** Wie wir hören, kommt im Laufe dieser Woche der neue Jahrgang von Weyers Taschenbuch der Kriegsflotten zur Ausgabe. Infolge des Krieges war es nicht möglich gewesen, das Buch wie sonst üblich im Dezember erscheinen zu lassen. Dafür bringt der neue Jahrgang alle Veränderungen bis und mit der Schlacht vor dem Skagerrak.

Kongresse und Ausstellungen

Hauptversammlung des deutschen Zentral-Verbandes für Brauerei- und Kellereibedarf

Unter der Bezeichnung D. Z. V. B. hat sich der Deutsche Zentral-Verband für Brauerei- und Kellereibedarf e. V., Sitz München, immer mehr bekannt gemacht. Seine Bestrebungen sind auch durchaus lauter und verdienen weitgehendste Unterstützung. Am 24. und 25. Juni hielt der Verein in Halle seine 6. Hauptversammlung ab. In der Begrüßungsansprache hob der Vorsitzende, Herr Kommerzienrat Wörz, München, hervor, wie der Krieg so recht den Beweis erbracht habe, wie notwendig es sei, daß sich Berufsgenossen zusammenschließen, und wie glänzend sich ihr Zusammenschluß bewährt habe. Die noch Außenstehenden müßten doch endlich erkennen, daß sie als Einzelne niemals größere Erfolge erreichen würden, denn nur Einigkeit mache stark.

Der Geschäftsbericht behandelte in erster Linie Kriegsfragen: Die anfängliche Stockung und Bestürzung der Geschäftswelt, die dann in fast vollem Umfange aufgenommene Fortführung der Geschäfte, die Lieferungsverhältnisse, die Beschlagnahme der Waren, der Mangel an Rohmaterialien und Ersatzstoffen, Einfuhrverbote und Ausfuhrbewilligungen, alles Fragen, die innerhalb des Verbandes die beste Erledigung im Interesse seiner Mitglieder gefunden haben. Die reichhaltige diesjährige Tagesordnung führte eine lebhafte Aussprache herbei, durch diese wurde wiederum bewiesen, daß Berufsfragen am besten und erfolgreichsten in entsprechenden Wirtschaftsverbänden erörtert werden. Nur diese können die gewünschten Erfolge herbeiführen. Der Besuch der Versammlung, die einen unbedingt befriedigenden Verlauf nahm, war sehr gut. Der Verbandssitz wurde von München nach Dortmund verlegt. Die Kollegen F. Lange in Firma Kramer & Lange, Dortmund, wurden zum Vorsitzenden, Fritz Ebbinghaus, Dortmund, zum Schriftführer und Gustav Dittmar in Firma Dittmar & Blum, Karlsruhe, zum Schatzmeister einstimmig gewählt. Der bisherige Vorsitzende und Hauptgründer des D. Z. V. B., Kollege Kommerzienrat Wörz, München, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Aus dem Gerichtssaal

Umfangreiche Beraubung von Güterwagen

Wegen schweren Diebstahls hatten sich die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Eisenbahnbeamten V., M., M. und S. vor der Halleschen Strafkammer zu verantworten. Zu der Verhandlung waren eine große Anzahl von Zeugen erschienen. — Die Angeklagten haben seit dem Herbste vorigen Jahres bis zum 5. Mai d. Js. gemeinschaftlich offene Güterwagen bestohlen. Die Anklage behauptete, daß dabei auch Kisten erbrochen worden und Befestigungen gelöst worden seien, doch wollen die Angeklagten nur schon erbrochene Behältnisse beraubt haben. Die Diebstähle wurden während der Fahrt und zwar Nachts auf den Strecken Halle—Nordhausen und Halle—Falkenberg unternommen. Die Beute wurde häufig geteilt. Als die Diebstähle ruchbar wurden und man zur Haussuchung schritt, fand man Stoffballen, Wolle, Hosenträger, Kragenknöpfe, Messer, Schuhe, andere Kleidungsstücke, Schlackwürste, Schinken, Margarine, Speck, mehrere Eimer Marmelade, sonstiges Eingemachtes und Käse in größeren Mengen vor. — Die vorgefundenen Dauerwaren wurden der Stadt übergeben, die weit über 300 Mark aus dem Verkauf erlöste. — Die Angeklagten hatten ein jährliches Einkommen von 1500 bis 2000 Mark, je nach ihrem Amt. S. hatte sieben, die anderen drei bis fünf Kinder. Zu den Diebstählen wollen sie gekommen sein aus Mangel an genügenden Lebensmitteln. Sie hätten oft 16- bis 18stündige Arbeitszeit gehabt. Da hätten das zugeteilte Brot und die anderen Dinge nicht gelangt. Da sei man, weil man sich auch sonst in schlechten Verhältnissen befunden habe, auf die Beraubung schon erbrochener Behältnisse gekommen. Der Staatsanwalt ließ die Anklage wegen schweren Diebstahls fallen, beantragte aber wegen schweren Vertrauensbruches, den die vier begangen haben, gegen jeden eine Gefängnisstrafe von einem Jahre sechs Monaten: — Die Verteidiger führten aus, daß die Angeklagten schon hart mit dem Verluste ihrer Stellungen bestraft seien. Man müsse ihre Notlage bedenken, Das Gericht verurteilte jeden Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis, worauf zwei Monate der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0006

Ausstattungen in Kristall und Porzellan zu günstigsten Preisen empfiehlt **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

Landwirtschaftliches

Zur Frage der Fleischversorgung

Der Zentralviehhandelsverband hat in den letzten Wochen für die Schonung unserer noch unreifen Viehbestände außerordentlich viel tun können. Während anfänglich die einzelnen Kriegsorganisationen, soweit sie für die Regelung der menschlichen Ernährung und für die Versorgung des Heeres wirkten, völlig unabhängig tätig waren, und nicht im Meinungsaustausch miteinander standen, hat sich in den letzten Wochen die Erkenntnis eingestellt, daß alle diese Behörden und Körperschaften sich hinsichtlich der dringlichen Bedürfnisse und der Art der Bedarfsdeckung verständigen müssen. Erfreulicherweise haben sich auch die Militärverwaltungen bereitwilligst an den Verhandlungen beteiligt, und es sind bereits verschiedene erfolgreiche Maßnahmen in der Bedarfsregelung durchgeführt worden. Das Feldheer muß selbstverständlich nach wie vor völlig ausreichend versorgt werden; es ist aber in früheren Monaten die Vieh- und Fleischdispposition für die einzelnen Truppengattungen des Feldheeres, der Etappen und der immobilen Truppenteile nicht dem eigentlichen Bedarf entsprechend geregelt gewesen.

Die jetzigen Ersparnisse sind ziemlich erheblich. Es ist vor allem gelungen das Viehkapital selbst sicher zu stellen, und ein weiteres Dezimieren zu verhindern. Die reichliche Futterernte läßt jetzt bereits einen Wiederaufbau zu, und die Schäden der vorjährigen Mißernte werden in nicht zu ferner Zeit ausgeglichen sein. Es muß deshalb erwartet werden, daß die Zivilbevölkerung gewisse Einschränkungen auch in der nächsten Zeit mit gutem Willen und richtigem Verständnis erträgt — Je stärker die jetzige Einschränkung ist, um so größer kann automatisch im Winter die Produktion in Erscheinung treten.

Die letzte Rindviehzählung am 1. Juni hat übrigens bereits gegenüber der Zählung vom 15. April d. Js. ein recht erfreuliches Anwachsen insbesondere der Jungtiere ergeben.

Die Viehzählung in Baden

Die jetzt in Baden durchgeführte Viehzählung hat in sofern ein recht erfreuliches Ergebnis gehabt, als der Bestand weiter zugenommen und sich der Schweinebestand um 22 000 Stück seit der letzten Zählung am 15. Mai d. Js. vermehrt hat. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki soll Ende der zweiten Hälfte des Monats Juli zur Rücksprache mit der badischen Regierung in Karlsruhe eintreffen.

Vermischtes

Münzendiebstahl

Berlin, 12. Juli. Wie der „L. A." meldet, wurde im Museum für Völkerkunde in Berlin ein Münzendiebstahl entdeckt. Der Gesamtwert der gestohlenen Münzen beträgt 2000 Mark.

300 000 Hektoliter Korn verbrannt

Nach dem „Nouvelliste" ging, wie aus Bern gemeldet wird, in Baltimore ein Getreidespeicher, der 300 000 Hektoliter dem Vierverband gehöriges Korn enthielt, in Flammen auf; es wurde vollständig vernichtet, mehrere Personen seien umgekommen.

Ein Brief Mackensens

Oberpfarrer Seiler in Forst hatte dem Generalfeldmarschall von Mackensen ein Heftchen seiner Kriegsgedichte und ein Gedicht auf den Tod der 91jährigen Frau Mackensen gesandt. Wie das „Forster Tageblatt" mitteilt, erhielt er daraufhin von Mackensen das folgende Schreiben:

„Euer Hochwürden danke ich herzlich für die Sammlung Ihrer „Kriegsgedichte", die Sie mir zusammen mit der Abschrift eines Briefes meiner verewigten, geliebten Mutter am 30. v. Mts. zugeschickt haben, sowie für die beigefügten, tiefempfundenen und mich ebenso tief berührenden Verse auf den Heimgang meiner Mutter. Nun fühle ich ihre Hand nicht mehr, lerne die Unersetzlichkeit der Mutterliebe kennen. Aber mit der tiefen Trauer um diesen Verlust eint sich in meinem Herzen das Empfinden heißer Dankbarkeit für ungewöhnliche Gnaden Gottes. Ein glücklicher Umstand hat es gefügt, daß ich nach dem Serbischen Feldzuge meine Mutter auf einige Stunden besuchen konnte. Ihr „Mein liebes Kind!", mit dem sie mich auf der Schwelle des Hauses empfing, bedeutet einen Höhepunkt in ihrem und meinem Leben, der kaum übertroffen werden kann und auch wahrer Trauer Gleichgewicht geben kann. Neue, schwere Aufgaben harren meiner. Gott helfe mir, sie zu lösen."

Entenjagd

In diesen Tagen, da jeder Zuwachs zum Kriegsspeisezettel mit Freuden begrüßt wird, ist die Schonzeit der Wildente abgelaufen und der wohlschmeckende Vogel kann wieder gejagt werden. Doch nicht der Jäger allein liefert uns diesen Leckerbissen. In ganzen Völkern werden die Wildenten, und zwar auf raffinierte Weise, mit dem Netz gefangen. So ist auf der Insel Sylt eine Vogelkoje, die die besonders von Feinschmeckern geschätzte, sehr fette Krickente mit Hinterlist und Schläue einfängt. Mehrere abgerichtete Krickenten lassen, wenn ihre an nichts Böses denkenden Artgenossen in Scharen nach südlicheren, wärmeren Ländern vorüberziehen wollen, verführerische Lockrufe ertönen. Diese Lockrufe verfehlen ihre Wirkung nie. Im Augenblick stürzen die meisten Vögel auf ihre sehnsüchtig rufende Schwester, die nun, falsch und verräterisch, die Betrogenen so weit führt, bis eigens für diesen Zweck bereitgehaltene Netze sie derart fest umschließen, daß ein Entweichen unmöglich ist.

Eine Ente mit dem Netz fangen — der echte Weidmann hört es mit Entsetzen. Er jagt die jungen, flugbaren Enten abends, wenn sie sich an Brüchen Nahrung holen, oder morgens auf größeren Seen, an denen die Enten sich tagsüber aufhalten. Oft aber benutzt auch er eine Lockente, allerdings in diesem Falle eine zahme Ente, und die nur ihr verräterisches Quaken ertönen läßt, wenn sie an einer an ihrem Fuß befestigten Schnur gezogen wird. Auf überschwemmten Wiesen und im Röhricht von Flüssen und Seen ist der wohlabgerichtete Hund des Jägers hilfreicher Gefährte.

Die Wildente kommt in allen Teilen Deutschlands, ja auf der ganzen Erde vor. Um Nahrung zu suchen, wandert sie oft in großen Scharen. So kommen besonders die nordischen Enten im Frühjahr und Herbst an die deutschen Küsten, sogar bis ins mittlere Deutschland hinein. In der Nahrung sind die Wildenten nicht wählerisch. Sie nehmen, was sie finden; Gräser, Körner, Würmer, Schnecken, Insekten und deren Larven, alles wird von ihnen mit großem Appetit verzehrt. Unter den vielen Arten der Wildente gibt es eine, die sogenannte Schmuckente, die sich durch besonders schöne, bunte Farben und eigenartige Formen auszeichnet. Die Vorliebe für diese Enten ist so groß, daß die „Braut"- und die „Mandarinenente" vielfach als Ziervögel für Weiher und Seen dienen.

Das Leben im Wolkenkratzer

In Chicago ist soeben ein Ueberwolkenkratzer fertiggestellt worden, der den Gipfel der amerikanischen Baumanie bildet, die sich gegen den guten Geschmack versündigt. Diese Wolkenkratzer sind auch dadurch bemerkenswert, daß sie während des Tages die bevölkertsten Wohnstätten der Welt, während der Nacht aber die einsamsten Grundstücke darstellen. Man lebt in ihnen nicht; man arbeitet hier nur. Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zeigen sie sich allerding in der Gestalt menschlicher Bienenstöcke im Schwarmzustande. Manche werden während des Tages von 4000 Personen bewohnt, und wenn man zu dieser Zahl noch die der Besucher hinzufügt, die in geschäftlichen Angelegenheiten bei den in den 40 bis 50 Etagen untergebrachten Bank- und Verwaltungsbureaus vorsprechen, so kommt man zu geradezu abenteuerlichen Zahlen. Befördern doch beispielsweise die 10 Fahrstühle eines derartigen Riesengeschäftshauses im New Yorker Broadway Tag für Tag durchschnittlich 75000 Passagiere. Und der oben erwähnte Ueberwolkenkratzer in Chicago enthält überdies noch einen Theatersaal, der 8000, und einen Konzertsaal, der ebensoviel Personen fassen kann, schließlich außer ungezählten Bureaus eine meteorologische Beobachtungsstation.

Wie die Patti ihre Gage eintrieb

Der amerikanische Theaterdirektor Mapleson in Boston weiß aus Adeling Pattis Bühnenlaufbahn die folgende reizende Geschichte zu erzählen: „Am zweiten Abend des Gastspieles der Patti an meiner Oper war „Traviatia" angesetzt. Um 4 Uhr nachmittags kam der Impresario der Sängerin, um ihr Spielhonorar für den Abend in Höhe von 20 000 Mark zu erheben. In meiner Kasse herrschte gerade Ebbe, und auch in der Kasse des Theaters fanden sich nur etwa 4000 Mark. Alles, was ich im Augenblick der Patti bieten konnte, war die Kleinigkeit von 16 000 Mark. Der Impresario weigerte sich aber, die Summe einstweilen anzunehmen und erklärte den Kontrakt mit der Sängerin für aufgehoben. Kurze Zeit später kam er indessen zurück und sagte: „Geben Sie mir die 16 000 Mark; Madame Patti hat mir aufgetragen, Ihnen zu sagen, daß sie zur rechten Zeit im Theater sein werde. Sie wird auch im Kostüm der Violetta erscheinen, aber ohne Schuhe. Diese wird sie erst anziehen, wenn Sie ihr die fehlende Summe zugestellt haben."

Nachdem die Abendkasse eröffnet war, kamen sofort 3200 Mark ein, die ich der Diva überbringen ließ, in der Hoffnung, daß sie nun ihre Toilette vollenden würde. Aber das war ein Irrtum. Nach einem Weilchen kam der Impresario zu mir und berichtete freudestrahlend, die Patti habe bereits einen Schuh angezogen. „Schicken Sie ihr die fehlenden 800 Mark", erklärte er, „und sie wird sofort den zweiten anziehen." Es gelang mir, den Rest des Honorars kurz vor Anfang der Vorstellung einzusenden, und die Diva betrat mit gnädigem Lächeln die Bühne, sodaß die Vorstellung, die glänzend verlief, beginnen konnte.

Letzte Draht- und Fernsprech-Nachrichten

Der französische Heeresbericht

Paris, 12. Juli. Im amtlichen Bericht von gestern Nachmittag heißt es u. a.:

Auf beiden Ufern der Somme verlief die Nacht ruhig. Die Gesamtzahl der an den letzten beiden Tagen südlich der Somme gemachten Gefangenen übersteigt 1300. Auf dem linken Maasufer ziemlich große Artillerietätigkeit. Auf dem rechten Ufer gelang es den Deutschen in den vorgeschobenen Gräben östlich des Fumin-Gehölzes und von Chenots Fuß zu fassen; sie wurden aber durch Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Westlich von Pont-à-Mousson scheiterte ein deutscher Handstreich im Mortmare-Wald vollständig. In Lothringen drangen die Deutschen in dem vorspringenden Winkel bei Treillon auf einer Front von 200 Meter in einen Graben unserer ersten Linie ein. Nordöstlich von Feho versuchten die Deutschen durch Ausnutzen von vier Minensprengungen einen Schützengraben zu nehmen. Sie wurden jedoch zurückgeschlagen; wir besetzten die Trichter. Nördlich von Fontanelle gelangten die Franzosen durch Handstreich in die erste Linie der feindlichen Unterstützungsgräben.

In dem Abendbericht heißt es u. a.: An der Somme war der Tag auf beiden Seiten verhältnismäßig ruhig. Das Wäldchen nördlich von Maisonnette wurde von uns vollständig gesäubert. Auf dem rechten Maaszufer erneuerten die Deutschen ihre Angriffe. Es gelang dem Feinde, in der Batterie von Damloup und in einzelnen Teilen unserer Linien im Fumin-Walde Fuß zu fassen. In der Gegend der Somme wurden vier feindliche Flugzeuge, die durch unsere Maschinengewehre getroffen waren, gezwungen, herunterzugehen. 220 Granaten wurden von unseren Beschießungsgeschwadern auf verschiedene Bahnhöfe abgeworfen.

Wie der belgische Bericht meldet, wurden die deutschen Stellungen bei Dixmuiden und Woumen unter wirksames Geschützfeuer genommen.

Der englische Heeresbericht

London, 11. Juli. Amtlicher Bericht aus dem britischen Hauptquartier. Letzte Nacht nahm unsere Infanterie nach einer ausgiebigen Beschießung wiederum Contalmaison im Sturm und machte 189 unverwundete Gefangene, darunter einen Bataillonskommandeur und vier andere Offiziere. Ein heftiger deutscher Gegenangriff im Laufe der Nacht wurde mit schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Das ganze Dorf ist jetzt in unseren Händen. Weiter östlich erstürmten wir mehrere Laufgrabenlinien im Wäldchen von Mametz. Der größere Teil des Wäldchens ist jetzt in unserem Besitz. Wir erbeuteten hier eine schwere Haubitze und drei Feldgeschütze und machten 296 unverwundete deutsche Gefangene, darunter drei Offiziere. Im Walde von Trones dauert der heftige Kampf fort.

Der Earl of Crawford Präsident des englischen Landwirtschafts- und Fischereiamtes

London, 11. Juli. Amtlich wird bekanntgegeben, daß der Earl of Crawford an Stelle Lord Selbornes als Präsident des Landwirtschafts- und Fischereiamtes tritt.

Grosse Mengen gute
Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge
noch aus guten, haltbaren Stoffen,
daher unbedingt ratsam, jetzt den Bedarf zu decken.
Herren-Anzüge, prima Qualität. Burschen-Anzüge, glatt u. gemustert, Knaben-Anzüge für 9—14jähr., Knaben-Anzüge für 3—8jähr., Arbeitshosen, Stoffhosen. (3486
Herren-Paletots, Ulster, Joppen
sehr vorteilhaft. Vorläufig noch ohne Bezugschein.
H. Elkan, Leipzigerstr. 87.

Neue Preise.

Schellfisch zum Braten und Kochen	Pfund	48 Pfg.
Schellfisch, mittel	„	65 „
Großer Angel-Schellfisch, 2—4 Pfd. schwer	„	85 „
Großer Angel-Schellfisch, 2—4 Pfd. ohne Kopf	„	95 „
Großer Cabliau ohne Kopf, bis 10 Pfd. ohne Kopf	„	95 „
Schollen, ½—1 Pfd. schwer	„	90 „
Makrelen, ½—1 Pfd. schwer	„	80 „
Große Heringe	Stück	34 „

Große Auswahl in Delikatessen.
Rich. Elze's Seefischhallen,
Heereslieferant, (3488
Telephon 5772. Markt 15. Eingang Kübler Brunnen.

Monogramm-Stickerei, Knopflöcher jeder Art, Schmuckfalten-Näherei, Knöpfe überziehen, Plissee jeder Art, Hohlsäume, Langetten, Kleiderstickerei empfiehlt (3383
Zentral-Plissee-Presserei,
Leipzigerstraße 18, II.
Zweiggeschäft: Geitstraße 20.

Tüchtige Lehrkraft
übernimmt Nachhilfe u. Beaufsichtigung der Schularbeiten auch in den Ferien für alle Fächer. Beste Erfolge. Angebote unter B. G. 9576 an Rudolf Mosse, Halle a. S. (4368
Ein älterer Landwirt s. passende
Lebensgefährtin,
Witwe nicht ausgeschlossen. Ernstliche Offerten unt. Z 367 an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Waldorf-Astoria Zigaretten
Neue Preise
einschliesslich Kriegsaufschlag

HOCKET GOLD ... 4 ₰	BLAU PUNKT ... 7½ ₰
GENERAL GÖBEN ... 5 ₰	BRIDGE ... 10 ₰
BUFFALO KORK ... 5 ₰	CAIRO ... 12 ₰
WALASCO GOLD ... 6 ₰	OBERST ... 15 ₰
CHICAGO KORK ... 6 ₰	WEISSES HAUS ... 20 ₰

GRAF WALDO ... 25 ₰
Garantiert bisherige Qualitäten

Verlangte Personen

Für meine Zuckerrübensamen- und Saatgetreide-Züchterei suche ich zum sofortigen Antritt (448
2 jüngere Verwalter,
evtl. auch Kriegsbeschädigte, welche bereits in größeren Wirtschaften tätig gewesen sind. Gehalt nach Uebereinkunft. Schriftl. Meldungen mit Lebenslauf erbittet
Oberamtmann Breustedt, Rittergut Schladen a. Harz.

Bei hohem Lohn werden per sofort gesucht:
25 Nieter
10 Schmiede
5 Schlosser
Wagenbau-Aktien-Ges. Wismar i. M.

Landwirtschafterinnen u. Lernende, jüng. u. ältere, sowie herrschaftl. Dienstpersonal jed. Art sucht u. empf. Marie Wantzloben, gewerbmässige Stellenvermittlerin, Hallorenstr. 1b, (am Buttermarkt).

Jur. Mann, 18 J., in Krankent., Invalidenversicherungsw., Amts- u. Gutsvorstehergeschäften sowie Buchführung bewandert, sucht per 1. 9. 16 Stellung auf Gut. Noch nicht gemustert. Angebote unter Z. 365 an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten. (4367 (3488

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.
An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen, Verzinsung von Geldeinlagen Conto-Corrent- und Wechsel-Verkehr etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0007

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Halle a. S., den 13. Juli 1916.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mk. und bei allen Ergänzungssteuerpflichtigen an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai bestimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

I. bei der Einkommensteuer:

in den Einkommensteuerstufen	a) für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Bergwerksschaften	b) für die sonstigen Steuerpflichtigen
von mehr als 2400 Mk. bis 3000 Mk.	15 Proz.	8 Proz.
„ „ „ 3000 „ „ 3900 „	25 „	12 „
„ „ „ 3900 „ „ 5000 „	25 „	16 „
„ „ „ 5000 „ „ 6500 „	30 „	20 „
„ „ „ 6500 „ „ 8000 „	40 „	25 „
„ „ „ 8000 „ „ 9500 „	50 „	30 „
„ „ „ 9500 „ „ 12500 „	60 „	35 „
„ „ „ 12500 „ „ 15500 „	70 „	40 „
„ „ „ 15500 „ „ 18500 „	80 „	45 „
„ „ „ 18500 „ „ 21500 „	90 „	50 „
„ „ „ 21500 „ „ 24500 „	90 „	55 „
„ „ „ 24500 „ „ 27500 „	100 „	60 „
„ „ „ 27500 „ „ 30500 „	110 „	65 „
„ „ „ 30500 „ „ 48000 „	120 „	70 „
„ „ „ 48000 „ „ 60000 „	130 „	75 „
„ „ „ 60000 „ „ 70000 „	140 „	80 „
„ „ „ 70000 „ „ 80000 „	140 „	85 „
„ „ „ 80000 „ „ 90000 „	150 „	90 „
„ „ „ 90000 „ „ 100000 „	150 „	95 „
„ „ „ 100000 „ „	160 „	100 „

II. bei der Ergänzungssteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Halle a. S., den 4. Juli 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Saalkreis.

Nr. 1721 E. **von Krosigk.** (4367

Nachtrag

zur Zuckerverordnung für den Saalkreis vom 14. Mai 1916.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 (R. G. Bl. S. 261) und der Ausführungsanweisungen vom 12. und 14. April 1916 wird zu der Zuckerverordnung für den Saalkreis vom 14. Mai 1916 folgender Nachtrag erlassen:

§ 1.

Die Verkäufer von Zucker im Saalkreise sind berechtigt, außer gegen Zuckerkartenabschnitte auch gegen Zuckerbezugsscheine der Zuckerverteilungsstelle des Saalkreises Zucker zu verabfolgen, sofern diese Zuckerbezugsscheine einen entsprechenden Vermerk erhalten.

§ 2.

Die Zuckerkartenabschnitte und Zuckerbezugsscheine verlieren mit dem Ablaufe desjenigen Monats, auf den sie lauten, ihre Gültigkeit.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden gemäß § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

§ 4.

Dieser Nachtrag tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Halle a. d. S., den 10. Juli 1916.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 4817 K. A. **von Krosigk.** (4368

Bekanntmachung.

Die Reichszuckerstelle ist ermächtigt, den Kommunalverbänden auf Antrag in Fällen dringenden Bedarfs für Gastwirtschaftsbetriebe, Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Haushaltungen **Süßstoff** zu überweisen.

Die benötigte Menge ersuchen wir unter Erbringung des Nachweises über das Vorhandensein eines dringenden Bedarfs baldigst bei uns anzumelden.

Halle a. S., den 10. Juli 1916.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 7805 K. A. **von Krosigk.** (4369

Bekanntmachung.

Für Angehörige des Saalkreises stehen uns **50 Ztr. Hirse** zum Preise von 52 Mk. für 100 kg ab Lager des Ein- und Verkaufsvereins des Bauernvereins hier, Magdeburgerstraße 67, zur Verfügung.

Den gewünschten Bedarf ersuchen wir möglichst bald der Zentral-Genossenschaft hier mitzuteilen.

Halle a. S., den 11. Juli 1916.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 7427 K. A. **von Krosigk.** (4370

Bekanntmachung

für Angehörige des Saalkreises.

Es stehen uns **100 Zentner Leinkuchen (lose)** zum Preise von etwa 34 Mk. 30 Pf. ab Lager Halle zur Verfügung. Anmeldung an die Zentralgenossenschaft hier, Saalkreis.

Halle a. S., den 12. Juli 1916.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

von Krosigk. (4371

Bekanntmachung.

Durch Gemeindebeschluß vom 26. Mai/19. Juni 1916 und mit Zustimmung der Polizeiverwaltung ist für die **Westseite des Dessauer Straße zwischen Dessauer Platz und Gleisunterführung der Halle-Halberstädter Eisenbahn** in Abänderung der bisherigen Feststellungen ein neuer Fluchtlinienplan festgesetzt worden.

Der Plan liegt im Magistratsbüro I (Wagegebäude, Zimmer 23) zu jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen ihn sind innerhalb einer mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beginnenden Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate anzubringen.

Halle a. S., den 8. Juli 1916. **Der Magistrat.**

Alle Formulare für **Amts- und Gemeinde-Vorsteher, Schiedsmänner, Standesbeamte** sowie für **Fleischbeschauer**, hält stets vorrätig **Otto Thiele, Buchdruckerei und Verlag,** Halle a. S., Leipzigerstraße 61/62.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. betreffend Gestellung der Bahn für Bäume und Gemüsepflanzen bei Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen weiteren folgendes bekannt:

Bei den gemäß III bei der Ernte in der Stufe IA und der mit dem Anbau in der Stufe IB bezeichneten Kulturen ist die Bahnung vorzunehmen bei Kirsche in der Stufe IA und der mit dem Anbau in der Stufe IB bezeichneten Kulturen bei Pflaumen 3 Meter breit (Pflaumenbaum).

Wird von den Grundstücken (Stückkommaeffekten) die Stoffbeschlagnahme beunruhigt, und werden die beschlagnahmten Tiere infolgedessen einer nutzbaren Stelle angewiesen, so hat der Kreisausschuß (Polizeiverwaltung) zu erwägen, ob und wie weit das Urteil der Beschlagnahmen hat und bedarf es einer Entscheidung nicht mehr.

Sind das Vieh von Wanderschäfern der immobilen Transportmittel, ihre Ausnahmen, Bestimmung in Form der Sonder oder Sichtpfeifer gegen das Urteil dieser Gruppen unterhalb 24 Stunden Bestimmung bei dem Viehhandelsverbandsmitglieder Gesetzgebung, Vor der Entscheidung darf das Tier nicht geschlachtet werden.

Die Kosten der Beurteilung trägt der unterliegende Teil.

Magdeburg, den 10. Juli 1916. (4369

Viehhandels-Verband Provinz Sachsen.
Der Vorstand.

Obstverpachtung.

Die Sachsenhausung auf den Strecken der Kaufmannsgeschäfte Dürrenberg und Merseburg II soll mit folgt öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden: 4149

1. Strecke Dürrenberg km 0,0 bis 6,8 vom Chausseehaus bei Zöbiß bis Baldig bei Dürrenberg — Kapel und Steinen — Sieberg, Gelände km 3,6 bis 5,4 vom Dorfgarten — im Gasthof „Zum Kranzring" zu Vorbig bei Dürrenberg, Donnerstag, den 13. Juli, früh 11 Uhr.
2. Strecke Merseburg—Geiseln von km 61,0 bis 63,0 von Streckenkilometer bis vor Zöbiß — Kapel und Steinen — am Gasthof „Zum Kranzring" zu Vorbig bei Dürrenberg, Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Dürrenberg, den 26. Juni 1916.

Der Streckenmeister. Dasdorf.

Obst-Verkauf.

Mädchen Sonntag, den 16. Juli 1916, nachmittags 3 Uhr soll der reichliche Obstbaum der Gemeinde am Kapel, Steinen und Zweiden im Beisteiden Gasthofe gegen Barzahlung verkauft werden. Bedingungen im Termin.

Gerwisch b. Groß. den 11. Juli 1916.

Der Gemeindevorstand.
Z. V.: Bernh. Lobenstein.

Verkaufe mein Erwerbsgut

in der Uckermark,

an der Hauptstraße Berlin—Stettin gelegen.

Bestehend aus zwei Wohnhäusern, sehr gute Jagd, etwa 500 Morgen reiche Mittelboden und etwa 30 Morgen zweimalige Wiesen, Gutsmühle Grundstück 240 und 1000 Lebende Stück, Gutsmühle Grundstück 240 und 1000 Lebende Stück, etwa 84 Morgen Kartoffeln, etwa 54 Morgen Roggen, etwa 84 Morgen Kartoffeln, etwa 54 Morgen Sommerroggen, etwa 36 Morgen Zuckerrüben, etwa 44 Morgen Hafer, etwa 54 Morgen Erbsen, Preis 290 Mille, bar Anzahlung. Offerten unter Z. 366 an die Geschäftsstelle d. Ztg. (3460

Ein für demnächst Industrie geeignetes

Fabrikgrundstück,

unmittelbar Gleisanschluß mit elektr. Licht- und Kraftanlage und etwas Umgebung zu verkaufen. Gefl. ausführliche Angebote unter Z. 364 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. (3458

Vom Freitag, d. 14. d. Mts. empfehle ich eine große Auswahl von **40 Stück belgischer Arbeitspferde** und eleganter **hannoverscher u. Oldenburger Wagenpferde** in allen Farben und guten Qualitäten. (4328

Chr. Körber, Halle a. S., Landwehrstraße 6. Tel. 1195

Freitag, den 14. d. Mts. (4365
stelle ich einen großen Transport
Belgischer Arbeits-Pferde
zum Verkauf:
Max Welsch.
Tel. 6564.

Stadtgut, 500 Mrg., volle, Mittelgut, Kommandit oder Verpachtung, Bedingungen mache Herr Hellenen, Berlin, Nikolaiviertel 7.

Verkaufe eine bildschöne braune **Oldenburger Stute (Fohlen)** 13 Mon. alt, sehr hübsch Körperbau, fest wie ein Felsen, mit prima Gangwerk. (3451
Otto Gericke, Spediteur, Quedlinburg. Telefon 84.

Viele villosa mit Johannis-roggen, Str. 30 M. Rittgt. Obermgs. Tel. Görlitz 913.

Zuchtsauen gesund und kräftig, 4 Ztr. ab 9 Mark, in größeren Posten successive abzugeben (4135
Rittergut Queis.

Berry Binder 5 Fuß, reichl. mit Vorderwagen, mit 1—1½ Zentner Bindegarn, verkauft für 1200 Mk.
Carl Schilling, Str. 30 M. Bodetlagt Nr. 6, a. d. Str. auf Anfrage.

Jagdverpachtung.
Die diesjährige Gemeindejagd soll am Mittwoch, den 19. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr, im „Gasthof zur Linde" hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Der Gemeindevorsteher.

Gebr. Automobile 18/42 PS. Benz, Kamahaut, 18/42 PS. Benz, Transportwagen mit Spez.-Karos. für Kadaver, 10/40 PS. Rex, Phaeton, billig abzugeben. Näheres **Deutzscherstrasse 3, Halle a. S.** 3393

Diemenplane oder **Zeltplane,** (3458 gebraucht, zu kaufen gesucht. **W. Lorenz,** Wolfenbüttel, Goslarscherstr. 29.

Eine verwitwete Dame sucht **Anschluß mit Kind** (4361 **Gustav Schellmer,** Mainhammer, Kindelbrück.

Sauer, Jüdenstraße-Stufe, Sch. 39, bietet erb. Hrn. unrasiertes **Heidekraut** (ohne und in Ballen gepreßt) allerhöchst.

Gelderkehr
Ältere Hypothek von 3000 Mk. sofort gesucht. Offerten unter Z. 363 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung. (4362

Preiswert und gut kaufen Sie abmalbare **Strumpfwaren u. Trikotagen** in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84, Geger. 1898.

Schreibmaschine, gebraucht, aber gut erhalten, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Angebote erbeten an Gourm. Dehl, Marktindberg 24 II. (4386

Mehrere hundertstamm gelbe Speisebrunkern (Kobirüben) u. **Wintertobiflanzen** (Grünkohl) sofort lieferbar, ferner Grünkohl mit Bettfaden, garnen Zentnerweise 3,00 u. 4,00 M. frei Gemüsekulturen Neuhrandenberg i. Mecklbg., Boteicker Str. 27.

Wagen-Pferde. 1 Braut, 1 Rappstute, 1 Schimmelstute, mit sogleich, sofort zu verkaufen. Fabrikbesitzer Georgsche, L.S. — Tel. 1744 —

Ein hoher Selbstfahrer fast gut erhalten, ein- und zweispännig zu verkaufen. **Rittergut Greppin** bei Bitterfeld. 3490

Sirka 100 Schock **Strohseile** verkauft sofort und zu Zentnerpreis gegen Bindestroh. Holtze, Bindestroh- 3470 Seiten b. Gröbzig.

Gänse! Schlachtgänse, große fette junge Gänse, Pfund 90 Pfennig, Gänsemast, Gänsemast, Gänsemast

Börsen- und Handelsteil

Der Norddeutsche Lloyd

Nach dem Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd für 1915/16 befindet sich von der großen Flotte des Norddeutschen Lloyd der bei weitem größte Teil in deutschen oder neutralen Häfen. Im Reichsdienst hat der Lloyd die Dampfer „Kaiser Wilhelm der Große" und „Aachen" sowie drei kleine Küstendampfer verloren, welche Schiffe zum größten Teil bereits vom Reich bezahlt sind. Vom Feinde weggenommen wurden die Dampfer „Schlesien" und „Thüringen" sowie die drei seinerzeit im Suezkanal beschlagnahmten Dampfer „Lützow", „Derfflinger" und „Helgoland". In italienischen Häfen lagen seinerzeit fünf, in portugiesischen Häfen vier Lloyddampfer, die aber ohne Frage nach Beendigung des Krieges von diesen Ländern zurückgegeben werden müssen. In australischen Häfen wurden fünf Dampfer des Norddeutschen Lloyd festgehalten, die von der australischen Regierung zum Teil requiriert worden sind und entsprechend bezahlt werden. In anderen englischen Häfen sind ferner noch fünf kleinere Küstendampfer des Norddeutschen Lloyd festgehalten. Im Hafen von Antwerpen wurde endlich der Reichspostdampfer „Gneisenau" versenkt; die Rechtslage wegen Schadenersatz für dieses Schiff ist noch nicht geklärt. Das sind alle Verluste, die bisher den Lloyd betroffen haben. Was insbesondere die Tonnageverluste anlangt, so werden diese fast vollständig durch eine Anzahl von Neubauten an Passagier- und Frachtdampfern ausgeglichen, die entweder bereits fertig sind oder kurz nach Beendigung des Krieges fertiggestellt werden, so daß der Lloyd bei Wiederaufnahme der Fahrt vollständig gerüstet sein wird.

Was die allgemeine Lage des Norddeutschen Lloyd anlangt, so hat die Gesellschaft die Gewinne der dem Krieg vorangegangenen guten Jahre in erster Linie zu ihrer Stärkung und inneren Konsolidation verwandt, ein Umstand, der ihr über die jetzigen schwierigen Verhältnisse hinweghilft. Anderseits darf man bei den guten Aussichten, die nach dem Kriege voraussichtlich im Frachtgeschäft bestehen werden, bezüglich der deutschen Handelsschiffahrt mit ziemlicher Zuversicht in die Zukunft sehen.

Zur Liquidation der deutschen Bankfilialen in England

(Von unserer Berliner Vertretung)

Die rücksichtslose und konsequente Durchführung des englischen Wirtschaftskrieges gegen Deutschland hat auch dazu geführt, daß die Filialen der deutschen Banken geschlossen und liquidiert wurden. Und da sich bei der Abwicklung der Geschäfte herausgestellt hat, daß diese Filialen schließlich Schuldner der Bank von England sind, so hat die englische Regierung die deutschen Schuldner aufgefordert, die Debetsolden zu begleichen, widrigenfalls die Wertpapiere, abgesehen vielleicht von amerikanischen und kanadischen, zum Verkauf gelangen würden.

Es handelt sich bei den in Frage kommenden Wertpapieren im Wesentlichen um Wiener Werte, die von Deutschen in spekulativer Absicht gekauft und aus Gründen der Stempelersparnis in England gelassen wurden. Erfreulich ist es daher, daß die deutsche Regierung jetzt den Ankauf von Wechseln oder Schecks auf das feindliche Ausland im neutralen Ausland zum Zwecke der Zahlung verbietet und unter Strafe stellt und nur zuläßt, daß nicht eintreibbare deutsche Guthaben im feindlichen Ausland unter bestimmten Voraussetzungen zur Begleichung Verwendung finden. Jedenfalls darf unter keinen Umständen hierdurch eine Verschleuderung unserer Valuta herbeigeführt werden, wie fe z. B. auch durch den doch während des Krieges gewiß nicht nötigen Ankauf eines alten, kostbaren Bildwerkes in Paris jüngst eingetreten sein muß. Und es darf auch nicht wieder vorkommen, daß zur Hebung unseres Markkurses im Ausland die Ausfuhr von Spargel und sonstigen Lebensmitteln nötig wird.

Endlich dürfte auch noch die Frage aufzuwerfen sein, wie die deutsche Regierung diesen Schlag gegen unser Privateigentum zu parieren gedenkt. In Deutschland erfreuen sich englische Unternehmungen einer recht wohlwollenden Geschäftsaufsicht, die sie teilweise sogar so erhebliche Gewinne erzielen ließ, daß sie zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden konnten.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

hatte im Geschäftsjahr 1915 einen Neuzugang an Versicherungen von 38 100 400 Mk. (1914: 74 565 020) zu verzeichnen. Der gesamte Versicherungsbestand betrug am Ende des Jahres 1915: 1 182 431 621 Mk. (1914: 1 191 701 312) Versicherungssumme. Auch diesmal war der Abgang durch Tod beträchtlich, immerhin aber, wie im Geschäftsbericht mitgeteilt wird um 1 863 909 Mk. niedriger als im Jahre 1914, da die gewöhnliche Sterblichkeit sehr günstig verlief, und der Abgang durch Kriegssterbefälle im ganzen Jahre 1915 nicht größer als in den ersten fünf Kriegsmonaten im Jahre 1914 war. Im ganzen betrug die Ausgabe für Kriegssterbefälle 9 287 093 Mk. (9 282 925). Auf Wertpapiere mußte eine weitere Abschreibung von 500 000 Mk. (1 Mill. Mk.) vorgenommen werden. Die Prämieneinnahmen sind um 64 555 Mark auf 46 560 824 Mk. zurückgegangen, die Zins- und Mietserträgnisse um 625 984 Mk. auf 18343 219 Mk. gestiegen. Der Ueberschuß des gesamten Geschäfts hat sich von 7 279 394 Mark auf 9 179 138 erhöht. Davon entfallen 5 221 700 Mk. (4 127 958) auf den alten Bestand und 3 957 438 Mk. (3 151 436) auf den neuen Bestand.

Aus dem Ueberschuß werden vom alten Bestand 468 721 Mk. (841 101) und vom neuen Bestand 836 951 Mk. (1 116 191) dem Ausgleichungsfonds überwiesen, der dadurch auf 11 477 501 Mk. (13 392 350) anwächst. Außerdem werden vom alten Bestand 270 423 Mk. (200 000) und vom neuen Bestand 199 627 Mk. (150 000) dem Kriegsstock zugeführt. Im übrigen werden die Ueberschüsse für jeden Bestand unverkürzt dem zur Dividendenverteilung an die Versicherungsnehmer bestimmten Sicherheitsfonds überwiesen, der sich alsdann für den alten Bestand auf 28 266 155 Mark (30 728 045) und für den neuen Bestand auf 11 584 094 Mk. (11 614 077) stellt. Aus dem Gewinnreservefonds für den alten Bestand gelangen 41 pCt. (40 pCt.) der Normalprämie auf das alte Dividendensystem zur Ausschüttung. Die Gesamtdividende des neuen Bestandes wird wieder auf 28 pCt. der Normalprämie, 17,9 pCt. der Zusatzprämie und 2,7 pCt. der Prämienreserve festgesetzt.

In der Bilanz wird der Hypothekenbestand mit 296 605 432 Mark (296 405 278) ausgewiesen, Guthaben bei Bankhäusern und auf Postscheckkonto erscheinen mit 3 027 454 Mk. (3 027 885) und gestundete Prämien mit 4 797 163 Mk. (4 907 364). Unter den Passiven wird u. a. ein Darlehen von 4 Mill. Mk. aufgeführt, das zu den Eingahlungen auf die dritte Kriegsanleihe aufgenommen, inzwischen aber zurückgezahlt worden ist. Ferner erscheinen u. a. der Kriegsstock mit 350 000 Mk. (—) und die Kriegsprämienreserve mit 286 918 Mk. (535 006).

Erfreuliche Entwickelung der Spareinlagen in Oesterreich

Das „Fremdenblatt" stellt die Bewegung der Einlagen bei den österreichischen Sparinstituten in den Monaten April und Mai fest und sagt, daß die Einlagenentwickelung sich verlangsamt hat, weil ein Teil der Rückflagen des Publikums zu den Zeichnungen auf die Kriegsanleihe verwendet wurde. Für den Monat Juli ist jedoch bereits ein erfreuliches Ansteigen der Einlagen festzustellen, und zwar so, daß die Abhebungen für die Kriegsanleihe zum großen Teile wieder hereingebracht und bald gänzlich durch die Neueinlagen refundiert sein dürften. In dieser ungehemmten Geldzirkulation ist zweifellos ein Zeichen gesunden Ineinanderarbeitens aller Berufszweige unserer Bevölkerung zu erkennen. Aus der Einlagebewegung ist weiter ersichtlich, und zwar zeigt das sowohl die Entwicklung in Wien als auch bei den Geldinstituten der Kronländer, daß nach wie vor reichliche Verdienstmöglichkeiten für die breiten Massen vorhanden sind. Eine besondere Hervorhebung verdient es, daß auch die Sparkassen Westgaliziens ansteigende Einlagen erkennen lassen.

Dividendenaussichten

Bei der Thüringer Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft erwartet man für das abgelaufene Geschäftsjahr die gleichen Dividenden von 6 bezw. 4½ Prozent auf Vorzugs- und Stamm-Aktien wie im Vorjahre.

Die Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte in Rosenberg schlägt die Dividende wieder mit 12 Prozent vor.

Beim Alexanderwerk A. v. d. Nahmer Akt.-Ges. in Remscheid ist die Dividende in der Mindesthöhe des Vorjahres (6 Prozent) zu erwarten.

Für das Barmer Walzwerk A.-G. nimmt man eine Dividende von etwa 15 Prozent (gegen 0 Prozent i. V.) in Aussicht.

Die Russische Siemens & Halske-Gesellschaft zahlt als Dividende 8 (i. V. 5) Proz.

Die Zuckerfabrik Wreschen schlägt eine Dividende von 20 Prozent (gegen 18 Proz.) vor.

Die Bank für Chile und Deutschland, in Hamburg verteilt für 1915 wiederum keine Dividende.

Die Zuckerfabrik Jülich Alexander Scheller & Co., Akt.-Ges. wird voraussichtlich wieder eine Dividende von 0 Prozent i. V.) in Aussicht.

Die Russische Siemens & Halske-Gesellschaft zahlt als Dividende 8 (i. V. 5) Proz.

Die Zuckerfabrik Wreschen schlägt eine Dividende von 20 Prozent (gegen 18 Proz.) vor.

Die Bank für Chile und Deutschland, in Hamburg verteilt für 1915 wiederum keine Dividende.

Die Zuckerfabrik Jülich Alexander Scheller & Co., Akt.-Ges. wird voraussichtlich wieder eine Dividende von 6½ Prozent zur Verteilung bringen.

Die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Akt.-Ges. zu Frankfurt a. M. hatte eine Bruttoerträgnis in dem am 31. März abgelaufenen Geschäftsjahre von 5,69 (i. Vorjahr 4,75) Millionen Mark. Nach Abzug sämtlicher Unkosten in Höhe von 1,53 (1,47) Millionen Mark verbleibt ein Reingewinn von 4,16 (3,28) Millionen Mark. Daraus sollen 7½ (im Vorjahr 6) Prozent Dividende verteilt und nach den üblichen Rückstellungen 658,296 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die **Balkan-Kohlenhandels-Akt.-Ges.** mit dem Sitz in Berlin ist jetzt unter Mitwirkung des preußischen Fiskus und einem Kapital von 4 Mill. Mark gegründet worden.

—ig. **Preisaufschlag in der Tonsenbranche.** Der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanten wird vom 15. Juli ab einen Teuerungszuschlag eintreten lassen und zwar für Schmelzwaren 20 Prozent und für alle übrigen Ofenwaren 12 Prozent.

Kurorte und Reisen

Wichtig für Reisende

Die während der Kriegszeit in den Eisenbahnzügen tätigen militärischen Ueberwachungspersonen sind berechtigt, von jedem Reisenden zu verlangen, daß er sich über Zweck und Ziel seiner Reise ausweist. In Rücksicht darauf empfiehlt es sich zur Vermeidung unbequemer Weiterungen für solche Reisende, die längere Fahrten unternehmen, sich mit Ausweispapieren (Geburtsscheinen, polizeilichen Anmeldescheinen usw.) zu versehen.

Salzbrunner

Martha-Quelle

Natürliches Mineralwasser!

(Nachdruck verboten.)

Auf märkischer Erde

54] Roman von Hanns von Zobeltitz

Mit Extrapost kam er, ein paar Stunden früher, als erwartet. Die Jungens hatten oben vor ihrem Fenster aus mit ihren Luchsaugen die Postchaise schon erspäht, als sie noch bei der Dampfmühle war, und hatten das ganze Haus alarmiert. Wieder standen alle auf der Veranda.

Als er aus dem Wagen sprang, rief er: „Martha, Vater — ich habe die Konzession. Die Eisenbahn ist durch!"

Er stürmte die Stufen hinauf, umhalste einen nach dem andern, sagte, rief immer wieder: „Ich hab die Konzession. Es ist alles in Ordnung. Vater, ich hab vierzigtausend Taler dabei verdient. So freut euch doch! Freut euch doch!"

Sie freuten sich ja auch alle. Aber die große Spannung war in so ganz anderer Weise gelöst, als sie es erwartet hatten. Er mußte es endlich merken. Er lachte: „Ja, so — natürlich, ihr habt alle Düppel im Kopf! Ihr wißt wohl gar nichts Näheres? Großartig. Berlin hättet ihr vorgestern abend sehen sollen. Wie toll zogen die Massen durch die Straßen. Alle Häuser waren illuminiert. Da haben die Berliner nun auf die Soldateska geschimpft und geschimpft, und jetzt sind sie auf einmal Feuer und Flamme. Der König bekam die Depesche von der Erstürmung der ersten sechs Schanzen auf dem Tempelhofer Felde, als er gerade die Franzer besichtigte. Er fuhr gleich nach dem Palais. Da standen schon Hunderte und Tausende und sangen das Preußenlied. Er soll Tränen in den Augen gehabt haben."

Wilhelm hatte sehr schnell gesprochen. Nun holte er Atem und fuhr langsam fort: „Freilich — schwere Verluste. Daß General von Raven schwer verwundet ist, wißt ihr wohl schon. Ja, und unsere arme Tante Oscvitz . . . Harro ist vor Schanze VI gefallen —"

Da schrie Helene auf.

9. Kapitel.

Die alten Herrschaften saßen allein auf Rohlbeck.

Wilhelm hatte gleich erklärt: jetzt müßte es ein Ende haben mit der ewigen Trennung. Er sehne sich, Weib und Kind bei sich zu haben. Die Jungens sollten auch aufs Gymnasium. Das letztere war vielleicht für Martha das Ausschlaggebende. Denn sie schied schmerzenden Herzens von der Scholle, die ihr so lieb geworden war, als hätte ihre eigene Wiege darauf gestanden. Und sie fürchtete sich vor Berlin.

Helene war mit Wilhelms im Herbst übergesiedelt. Zuerst nur, um bei dem Umzug und bei der Neueinrichtung zu helfen. Dann blieb sie, auf Vaters ausdrücklichen Wunsch. Sie war so still und ohne rechte Frische gewesen in all der letzten Zeit; seit der Nachricht von Harros Tode, hätte man beinahe sagen können. Ein wunderliches Mädel, fand der alte Rittmeister. Ja, ja doch, es war sehr traurig. Aber, du mein Gott, der Junge hatte doch einen so herrlichen Tod gehabt, für König und Vaterland. Und ohne Schmerzen, gleich dahin. Das Lene das so nahe ging! Das heißt, sie hatte wirklich immer an dem Harro gehangen, fast wie eine Schwester. Aber nun das schmale, blasse Gesichtchen. Nun, sie mußte mal ordentlich heraus. Sollte auch wieder Unterricht nehmen, daß sie auf andere Gedanken käme. Nicht einen Ton hatte sie gesungen seit dem letzten Male in der Kirche, wo Hecktein der toten Sieger gedachte.

Sie wollte nicht nach Berlin. Wollte nicht — wollte auch die alten Eltern nicht allein lassen. Da sprach der Rittmeister ein Machtwort. „Und überhaupt, das heißt, so alt sind wir denn doch noch nicht! Das bißchen Wirtschaften hier! Für immer und ewig brauchst du ja nicht fortzubleiben, und wenn erst die Eisenbahn fertig ist, dann ist das ja nur ein Katzensprung."

Wilhelm hatte vor dem Halleschen Tor gemietet. In einem ganz neuen Hause, das die spottsüchtigen Berliner „Neu-Amerika" getauft hatten, weil es so weit draußen lag und weil es so sehr groß war. Ein Riesenkasten, aber schön gelegen. Von der Vorderfront sah man über die Kanalbrücke auf den Belleallianceplatz mit der Rauchschen Viktoria; die andere Front der Wohnung ging nach der breiten Belleallincestraße hinaus, und jenseits lag das große Rotherfche Stift inmitten eines gewaltigen Gartens. So hatte man doch den Blick auf grüne Bäume. Und die Jungens jubelten: fast an jedem Morgen wurden sie durch lustige Militärmusik mit Wiefkes Düppelmarsch geweckt, und wenn sie dann ans Fenster stürzten, dann sahen sie unten die langen, bunten Kolonnen, die durch die Belleallincestraße dem Kreuzberg zuzogen.

Martha lebte sich anfangs sehr schwer ein. Die Wohnung war gewiß für Berliner Verhältnisse recht geräumig, aber sie empfand überall ihre Enge gegenüber dem Rohlbecker Hause; litt überhaupt unter der Enge der großen Stadt nach den langen Jahren des Landlebens, fand sich auch nicht leicht in die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, hatte für ihre emsigen Hände zu wenig zu tun. Aber sie war doch glücklich, mit ihrem Manne vereint zu sein. Und allmählich gewöhnte sie sich mehr und mehr. hatte ihr kleines Vergnügen an einem Bummel durch die Leipziger Straße, suchte überall nach den billigsten Quellen und kam jedesmal stolz vom Wochenmarkt auf dem Belleallianceplatz zurück; besonders stolz, wenn sie in einem kleinen Preisdisput mit einem der groben Marktweiber glorreich obgesiegt hatte. Allmählich gewann sie Berlin fast lieb.

Auf Helene wirkte dies Berlin ganz anders als vor zwei Jahren. Sie war gleichgültig geworden gegen die große Stadt. Es interessierte sie nichts mehr, es reizte sie nichts mehr: nichts zum Staunen, nichts zur Bewunderung, nichts zum Widerspruch. Und auch die Erinnerungen glitten nun, wenn sie kamen, an ihr ab wie etwas Fremdgewordenes. Mit Ausnahme der einen, um die der Tod frischen Lorbeer gewunden hatte.

Ihr erster Gang hatte der einsamen Insel gegolten. Sie fand die Tante merkwürdig gefaßt. Ganz schmal und durchsichtig zart war das kleine Gesicht unter der Trauerhaube, aber aufrecht und ruhig: „Der Herr hatte ihn mir gegeben, der Herr hat ihn mir genommen," sagte sie fast wie Hiob, „der Name des Herrn sei gelobt." Es lag etwas Tiefergreifendes in ihrer Ergebenheit. In Helene lebte der Schmerz anders; sie hätte ihn klagend gen Himmel schreien mögen.

In sein kleines Stübchen führte Tante Marianne sie. Da stand und lag noch alles, wie er es verlassen. An dem letzten Tage vor dem Ausmarsch war er noch darin gewesen. Tante Marianne setzte sich vor seinen Schreibtisch, ließ die Bücher, die auf dem Tisch lagen, langsam durch ihre Hände gleiten, rückte an dem Tintenfaß. Helene hatte sich ein Korbsesselchen herangezogen, stützte den Kopf in beide Hände und weinte. Sprechen konnte sie nicht.

Auch die Tante saß lange schweigend, nun mit gefalteten Händen auf der Schreibmappe.

Dann sagte sie ganz langsam: „Er hat dich sehr lieb gehabt, Helene. Mehr vielleicht, als er sollte. Ich hab das auch erst gemerkt, als du fort warst."

„Mehr vielleicht, als er sollte." Helene hörte eigentlich nur das. Konnte man denn einen Menschen mehr lieb haben, als man sollte?

Aber sie durfte ja nicht mit der Mutter rechten. Und Tante Marianne würde auch nimmer verstanden haben, wenn sie ihr von dieser reinen und heißen Jünglingsliebe gesprochen hätte und von dem, was ihr Harro gewesen und geworden war in der Zeit ihrer Not. Vielleicht meinte Tante Marianne auch nur: „Er hat dich sehr lieb gehabt — mehr als mich."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0009

Bekanntmachung

(Nr. V. I. 354/6. 16. K. R. A.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen

(Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministers mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.***)

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Verwendungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch, sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis des für ihren Wohnort zuständigen Bezirkskommandos erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch das Bezirkskommando erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Kilometer haben;
c) Aerzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge an das zuständige Bezirkskommando weiter und teilen die Entscheidung des Bezirkskommandos, gegebenenfalls unter Aushändigung der abgestempelten Radfahrkarte, dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrages verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Bezirkskommando (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke Mark	Schlauch Mark
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
„ b gut	3,00	2,00
„ c noch brauchbar	1,50	1,50
„ d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbescheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiter benutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldescheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Magdeburg, den 12. Juli 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Batls. Nr. 2.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. K. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. K. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. K. R. A. bestehen.

Bekanntmachung

(Nr. W. III. 300/6. 16. K. R. A.),

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Flachs und Hanfstroh.

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 684)**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Beschlagnahme.

Aller im Reiche angebauter Flachs und Hanf des Jahres 1916 wird mit der Trennung vom Boden beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich nur auf den Halm (Flachs-, Hanfstroh, Strohflachs, Strohhanf, Flachs bezw. Hanf im Stroh), jedoch nicht auf die Frucht (Leinsaat)

Ferner werden alle vorhandenen alten Bestände und etwa noch zur Einfuhr nach Deutschland gelangendes Flachs- und Hanfstroh, letzteres mit dem Zeitpunkte seines Eintreffens im Reichsinlande beschlagnahmt.

§ 2.

Bearbeitungserlaubnis.

Das Rösten des Strohs und das Ausarbeiten der Faser im eigenen Betriebe ist gestattet.

§ 3.

Auslieferungserlaubnis.

Röst- und Ausarbeitungsanstalten dürfen ausgearbeitete Faser aus Beständen früherer Ernte bis zum 1. August 1916 auf Verkäufe, welche vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, an Bastfaserspinnereien und -seilereien liefern.

§ 4.

Verkauf an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im roben als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 56, Markgrafenstraße 36, oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Aufkaufes der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsflachsbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Sofern eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande kommt, findet Enteignung statt. Bleibt alsdann der Preis streitig, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 Nr. W III. 1500/4. 16. K. R. A. finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände keine Anwendung.

§ 5.

Bestandsmeldung.

Die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh (geröstet oder ungeröstet) sind verpflichtet, ihre Bestände früherer Ernten am 1. August 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Vordrucke Nr. Bst. 745 b zu benutzen, welche bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausfüllung frankiert an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. III, einzusenden sind. Auf Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

§ 6.

Lagerbuch.

Ueber alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist nach Einbringung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Aenderungen derselben ersichtlich sind. Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiterbenutzt werden. Besitzer von Flachs- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 kg betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. III, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, einzureichen.

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 12. Juli 1916.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Batls. Nr. 2.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 ℳ oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bst.745a.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191607131-11/fragment/page=0010